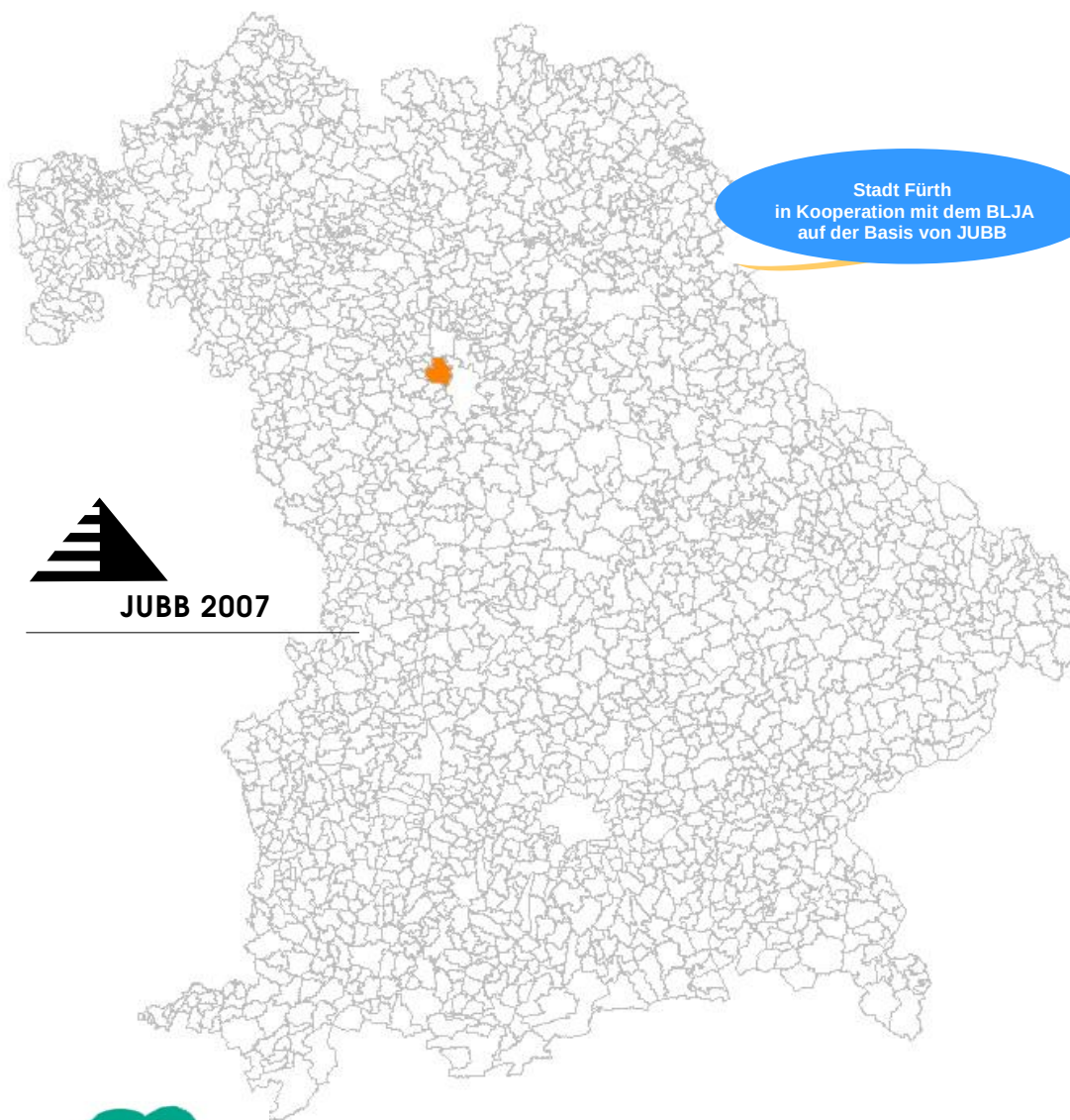


Geschäftsbericht für das Jugendamt der Stadt Fürth



Stadt Fürth
in Kooperation mit dem BLJA
auf der Basis von JUBB



JUBB 2007



Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JUBB)

Inhalt

- I. Vorwort**
- II. Bevölkerung und Demographie**
- III. Familien- und Sozialstrukturen**
- IV. Jugendhilfestrukturen**
- V. Begriffserläuterungen und Definitionen**
- VI. Datenquellen**

Geschäftsbericht für das Jugendamt der Stadt Fürth

I. Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2007 basiert nun zum zweiten Mal nach 2006 auf Daten aus der einheitlichen Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JUBB). Neben demographischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten enthält er detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die im Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Nähere Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten können detailliert im Kapitel V nachgelesen werden.

Die Datenquellen wurden zum Teil angepasst, um aktuellere Daten verwenden zu können. So werden Aussagen zu Schulen und Bevölkerungsprognosen ab dem Bericht für das Jahr 2007 ebenfalls vom Bayerischen Landesamt für Statistik abgefragt, da diese immer aktuell abrufbar sind. Die Bevölkerungszahlen selbst werden wie bisher jährlich fortgeschrieben, um eine Kontinuität der Eckwerte nicht zu gefährden. Bezugsjahr für die Bevölkerung wird wie vereinbart weiterhin der 31.12. des Vorjahres (somit der 1.1. des Vorjahres) bleiben, für den Bericht 2007 somit der 31.12.2005.

Daten für die Haushalte, mit denen Aussagen über die Verteilung von Singles und Familien getroffen werden können, werden wie bisher von der Bertelsmannstiftung bezogen, da hier die prozentualen Veränderungen nicht so hoch ausfallen und die Daten daher auch mit Stand 31.12.2004 hinreichend aussagekräftig sind.

Im Teil Jugendhilfe sind im Teil Gesamtübersicht erstmals Entwicklungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt, die in den kommenden Jahren noch erweitert werden können.

II. Bevölkerung und Demographie

Die kreisfreie Stadt liegt im Regierungsbezirk Mittelfranken. Sie untergliedert sich in 28 Stadtteile. Im Osten ist sie mit der Stadt Nürnberg verwachsen und bildet gemeinsam mit Erlangen und Nürnberg ein Städtedreieck.

Die Stadt Fürth umfasst eine Fläche von 6.335 ha (Stand 2005).

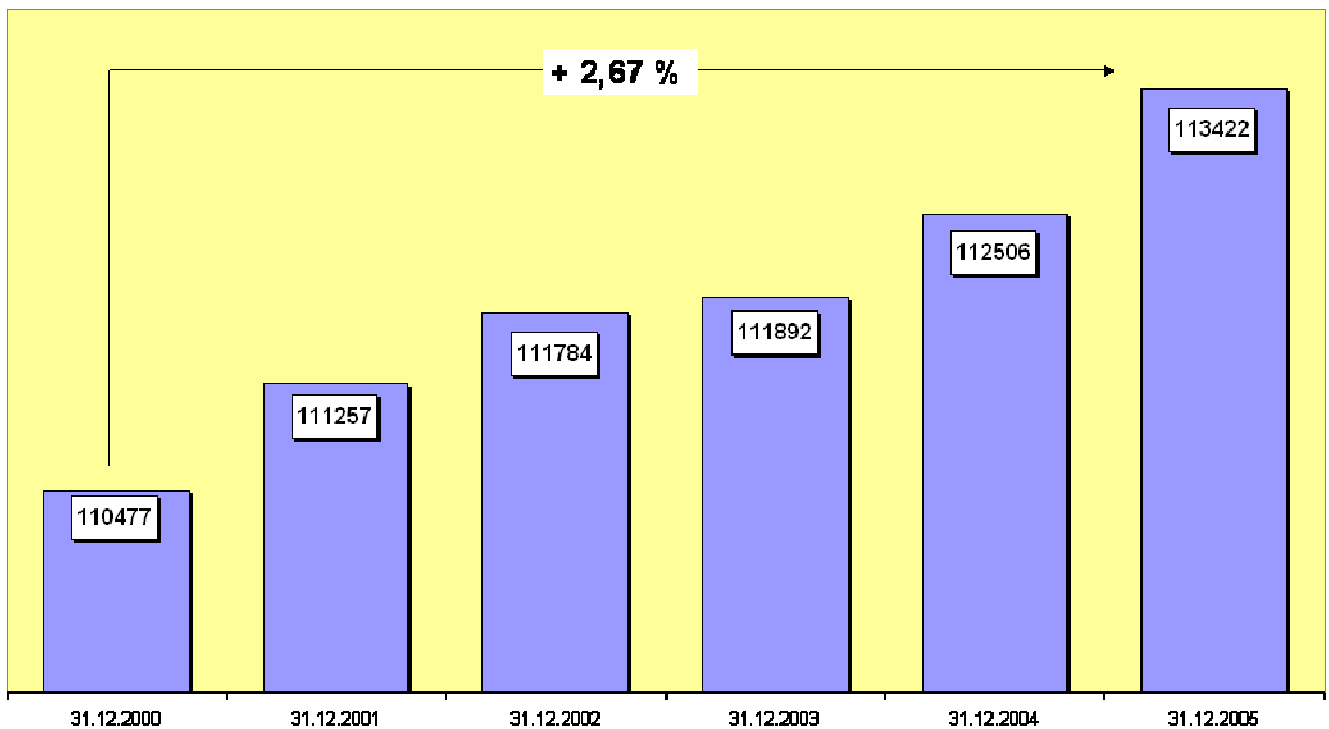
a) Einwohner und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2005 hatte die Stadt Fürth 113422 Einwohner.

Das Verhältnis betrug 58680 Frauen (51,74 %) zu 54742 Männern (48,26 %). (Verhältnis Gesamtbayern: 51,06 % Frauen zu 48,94 % Männer).

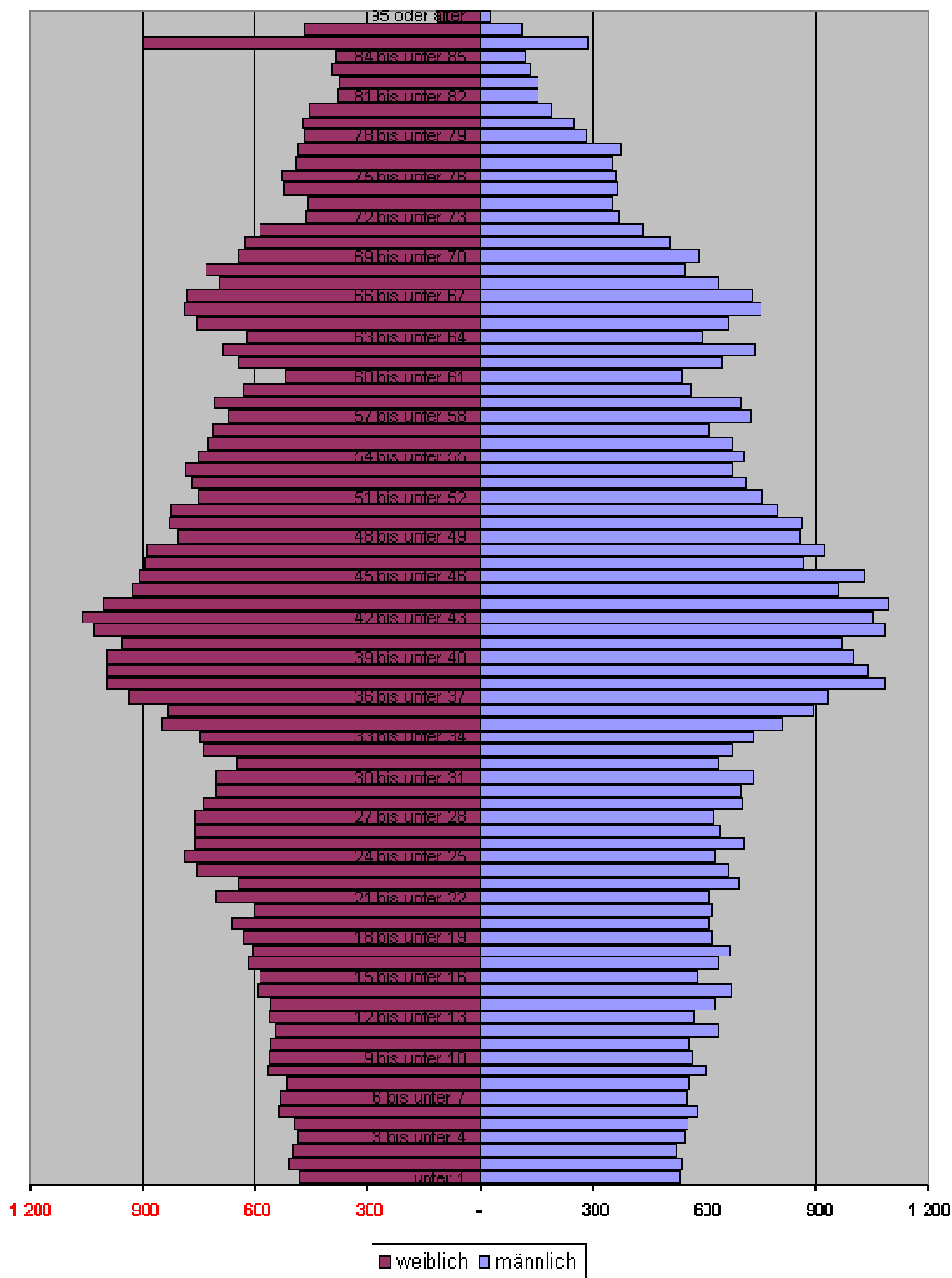
b) Bevölkerungsentwicklung der Stadt Fürth insgesamt

Bevölkerungsentwicklung der Stadt Fürth



c) Altersgruppenaufbau der Bevölkerung am 31.12.2005

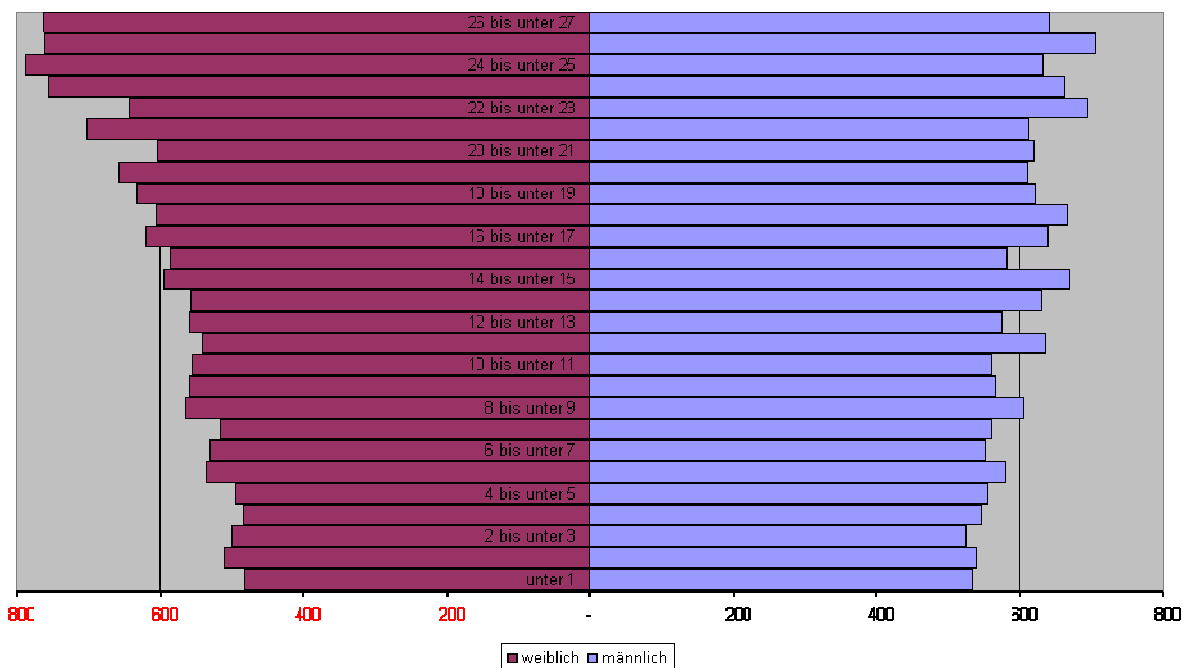
**Altersgruppenaufbau der Bevölkerung
in der Stadt Fürth am 31.12.2005**



Anmerkung: eine Zusammenfassung erfolgte durch das Statistische Landesamt in den Altersklassen 85 bis unter 90 Jahren, 90 bis unter 95 Jahren, 95 Jahre oder älter.

d) Altersgruppenaufbau und Geschlechterverteilung junger Menschen am 31.12.2005

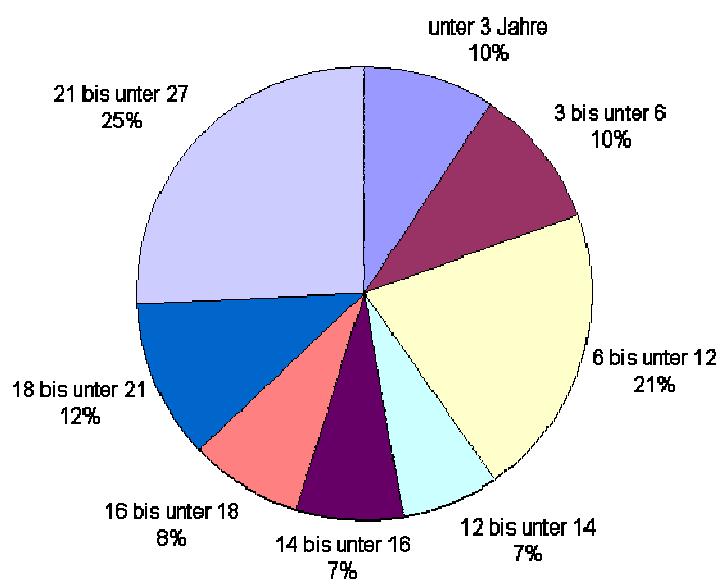
Altersgruppenaufbau junger Menschen in der Stadt Fürth am 31.12.2005



	insgesamt	männlich	weiblich
insgesamt	113422	54742	58680
darunter:			
unter 1	1.015	534	481
1 bis unter 2	1.049	539	510
2 bis unter 3	1.023	525	498
3 bis unter 4	1.029	546	483
4 bis unter 5	1.048	555	493
5 bis unter 6	1.115	580	535
6 bis unter 7	1.081	551	530
7 bis unter 8	1.076	561	515
8 bis unter 9	1.170	607	563
9 bis unter 10	1.124	566	558
10 bis unter 11	1.115	560	555
11 bis unter 12	1.178	637	541
12 bis unter 13	1.132	574	558
13 bis unter 14	1.187	631	556
14 bis unter 15	1.263	670	593
15 bis unter 16	1.167	582	585
16 bis unter 17	1.258	640	618
17 bis unter 18	1.270	666	604
18 bis unter 19	1.253	622	631
19 bis unter 20	1.270	612	658
20 bis unter 21	1.223	621	602
21 bis unter 22	1.316	614	702
22 bis unter 23	1.336	694	642
23 bis unter 24	1.417	662	755
24 bis unter 25	1.420	632	788
25 bis unter 26	1.464	705	759
26 bis unter 27	1.402	641	761

Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis Datenbank 2007

Altersgruppenverteilung der jungen Menschen der Stadt Fürth am 31.12.2005



Altersgruppen Bevölkerung ¹	
0- bis unter 3-Jährige	3.087
3- bis unter 6-Jährige	3.192
6- bis unter 12-Jährige	6.744
12- bis unter 14-Jährige	2.319
14- bis unter 16-Jährige	2.430
16- bis unter 18-Jährige	2.528
18- bis unter 21-Jährige	3.746
21- bis unter 27-Jährige	8.355
Anzahl der Minderjährigen (bis 18 Jahre; gesamt)	20.300
0- bis unter 21-Jährige	24.046
Anzahl der jungen Menschen (bis 27 Jahre; gesamt)	32.401

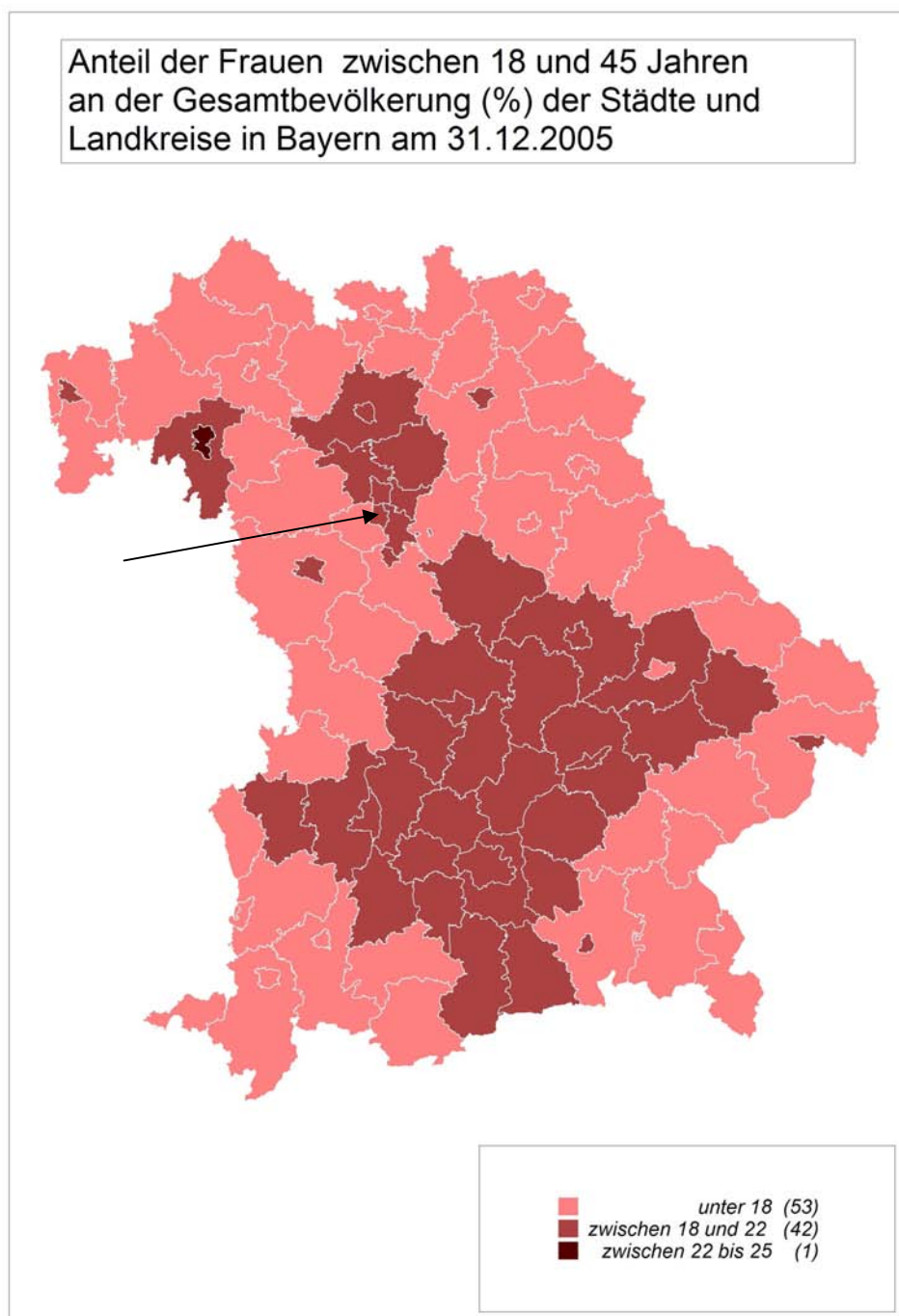
Weitergehende Analysen durch das Jugendamt empfohlen / überlegenswert.

¹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG

e) Frauenanteil der 18- bis unter 45-Jährigen² am 31.12.2005

Der Anteil der Frauen im Alter zwischen 18 und 45 (21874) an der Gesamtbevölkerung (113.422) liegt bei 19,29 %, an der entsprechenden Altersgruppe bei 50,45 %.

(Bayern: Anteil der Frauen im Alter zwischen 18 und 45 an der Gesamtbevölkerung 18,49 %, an der entsprechenden Altersgruppe 49,35 %).

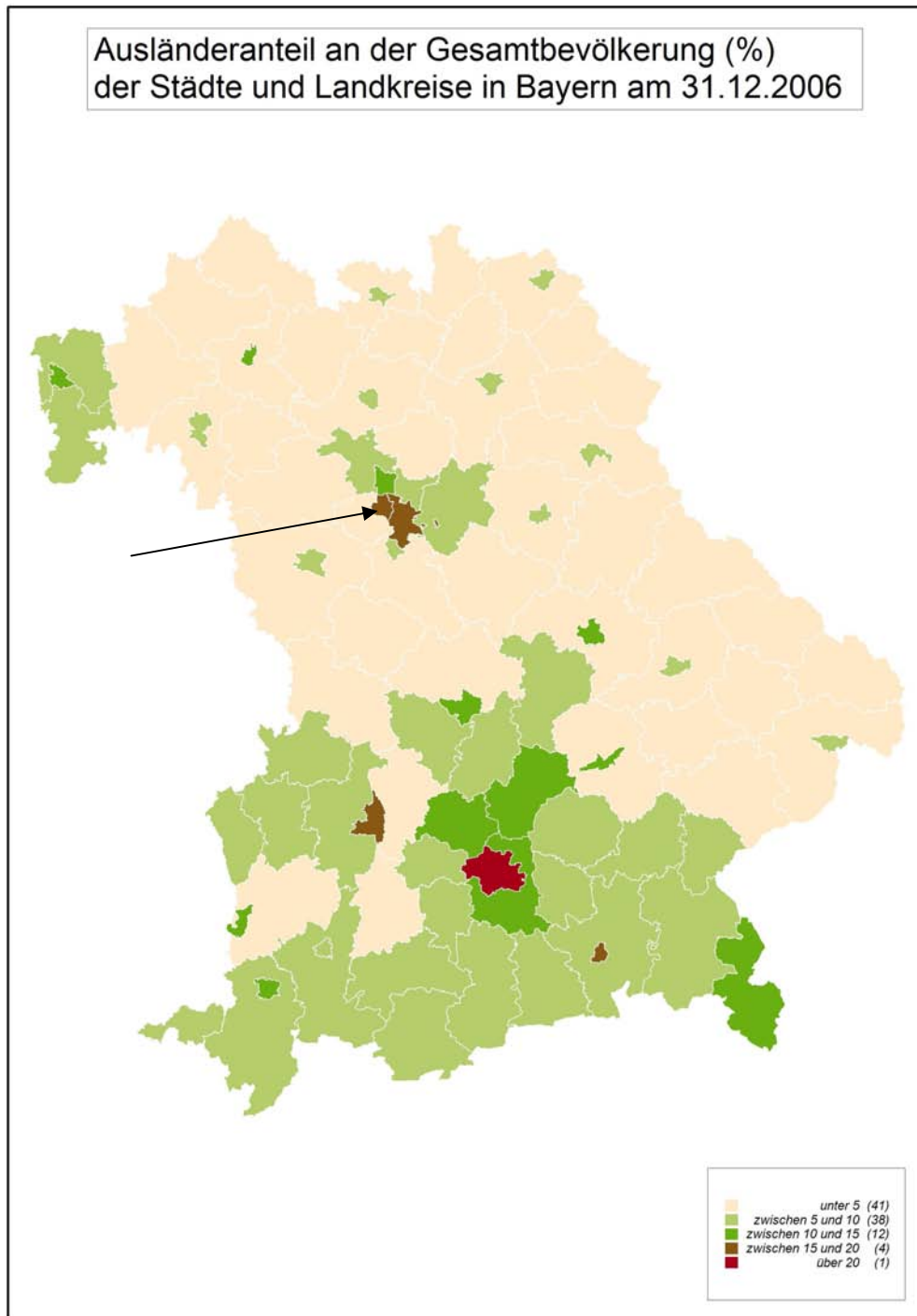


² siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Frauenanteil der 18- bis 45-Jährigen

f) Ausländeranteil³ (Stand 31.12.2006)

Laut Ausländerzentralregister leben in der Stadt Fürth 17405 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 15,35 % an der Gesamtbevölkerung.

Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 8,68 %.

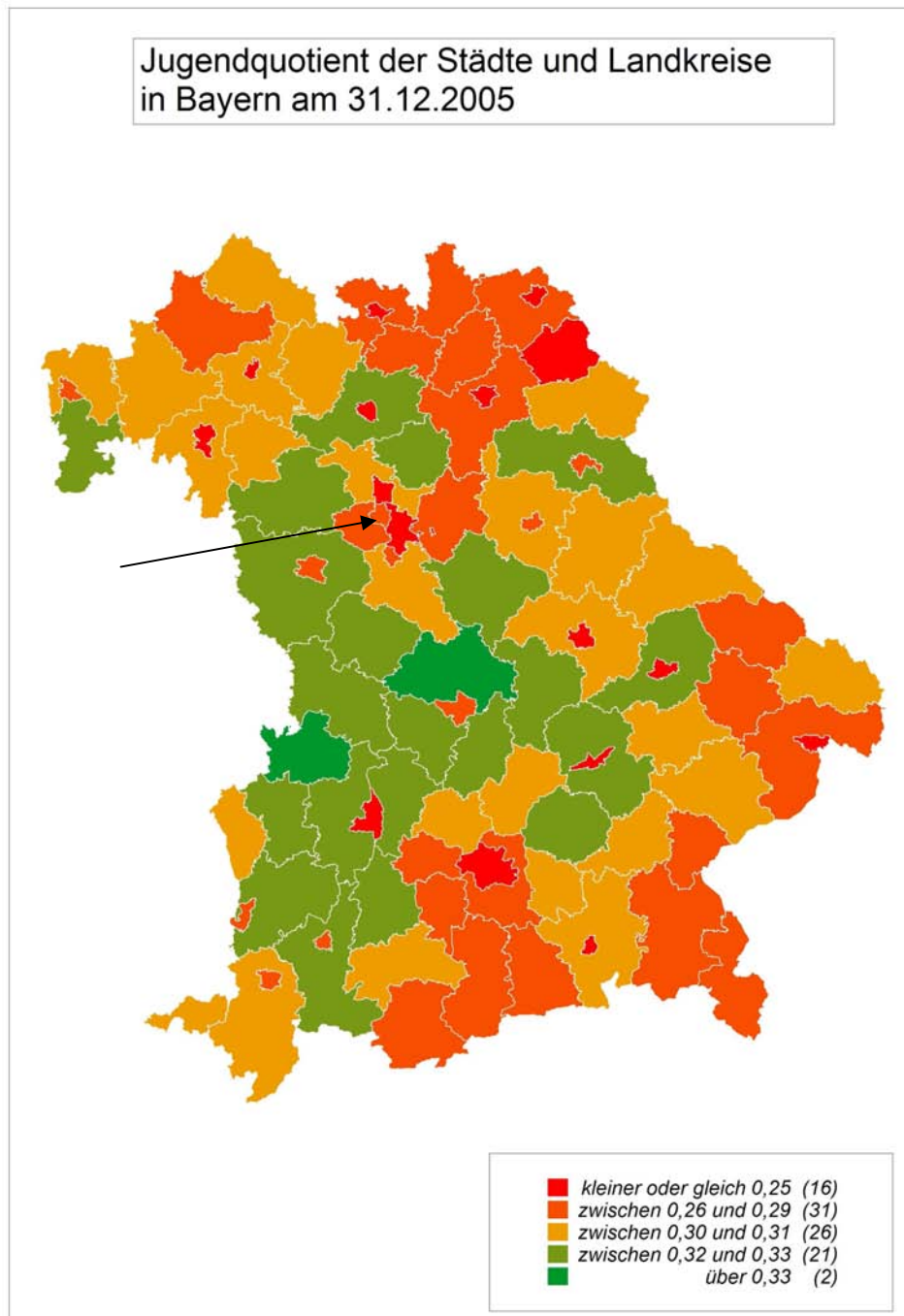


³ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Ausländeranteil

g) Verhältnis der 0- bis unter 21-Jährigen zum Rest der Bevölkerung

Der Jugendquotient⁴, also das Verhältnis der 0- bis unter 21-Jährigen zum Rest der Bevölkerung, liegt bei 0,27 und damit geringfügig unter dem Bayerndurchschnitt von 0,28.

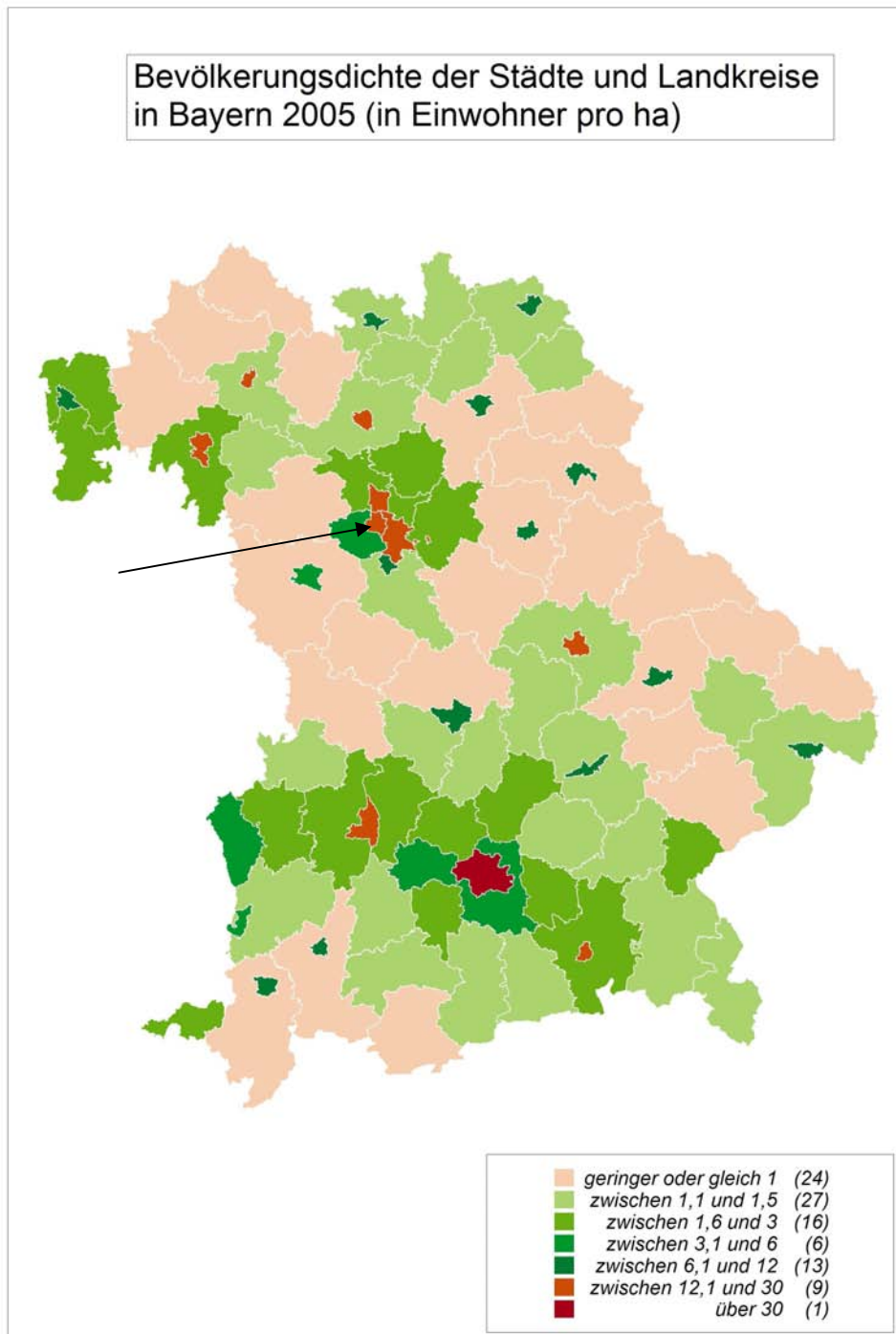
(Anmerkung: umso geringer der Wert, desto „älter“ die Bevölkerung)



⁴ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Jugendquotient

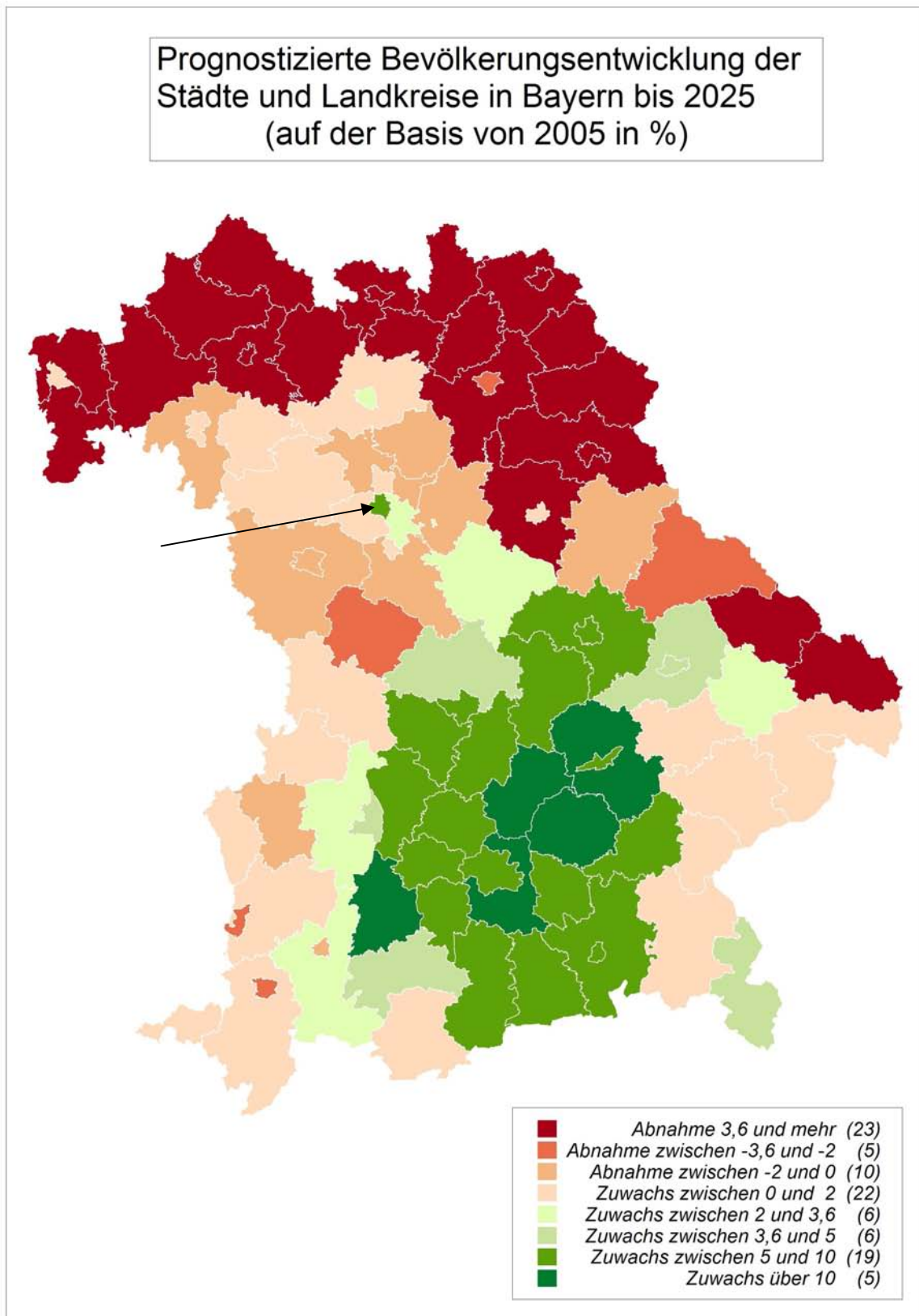
h) Bevölkerungsdichte⁵ (2005)

Die Stadt Fürth hat mit 17,91 Einwohnern (EW) pro Hektar eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum Durchschnitt der bayerischen Städte von 12,7 im oberen Bereich angesiedelt ist. Der Mittelwert für Bayern liegt bei 1,8.



⁵ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Bevölkerungsdichte

i) Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen



Laut Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik wird die Bevölkerung der Stadt Fürth bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 5,10 % zunehmen (bezogen auf das Ausgangsjahr 2005).

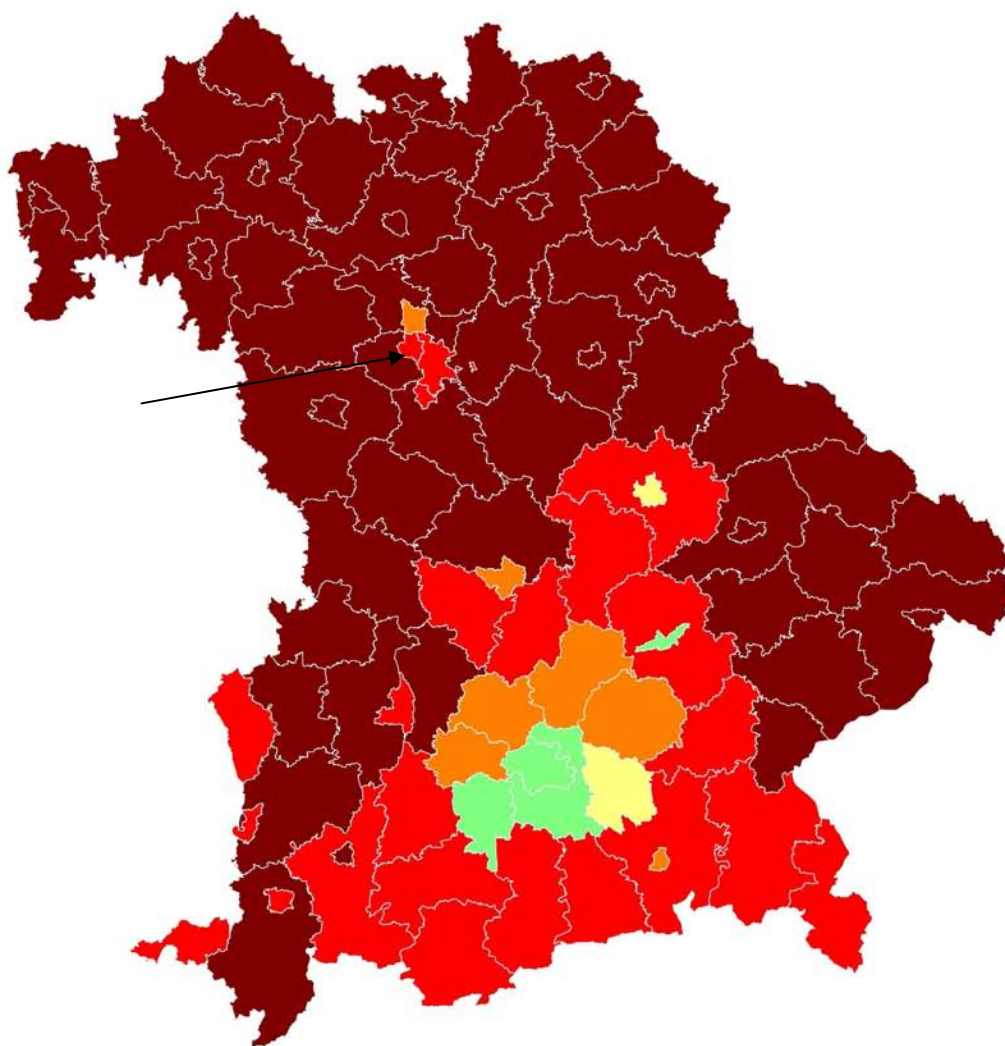
Die potenzielle Jugendhilfeklientel wird im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung weiter abnehmen.

Besondere Signifikanzen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung der Stadt Fürth bis ins Jahr 2025 (Basisjahr 2005) darstellt.

Altersgruppe	Stadt Fürth	Bayern
unter 3 Jahre	- 3,2	- 5,4
3 bis unter 6 Jahre	- 6,3	- 9,2
6 bis unter 10 Jahre	- 8,9	- 15,0
10 bis unter 16 Jahre	- 11,4	- 18,8
16 bis unter 19 Jahre	- 15,8	- 18,8
19 bis unter 25 Jahre	- 6,3	- 8,8
25 bis unter 40 Jahre	- 3,7	- 6,8
40 bis unter 60 Jahre	0,3	- 2,1
60 bis unter 75 Jahre	28,9	27,3
75 Jahre oder älter	44,8	42,2
Gesamtbevölkerung	5,1	2,2

Betrachtet man den Minderjährigenentwicklungsindex von 2004 auf 2006, hat eine Abnahme des potenziellen Hauptklientels um - 2,71 % stattgefunden.

Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen
der Städte und Landkreise in Bayern
(Vergleich 2004 zu 2006 in %)

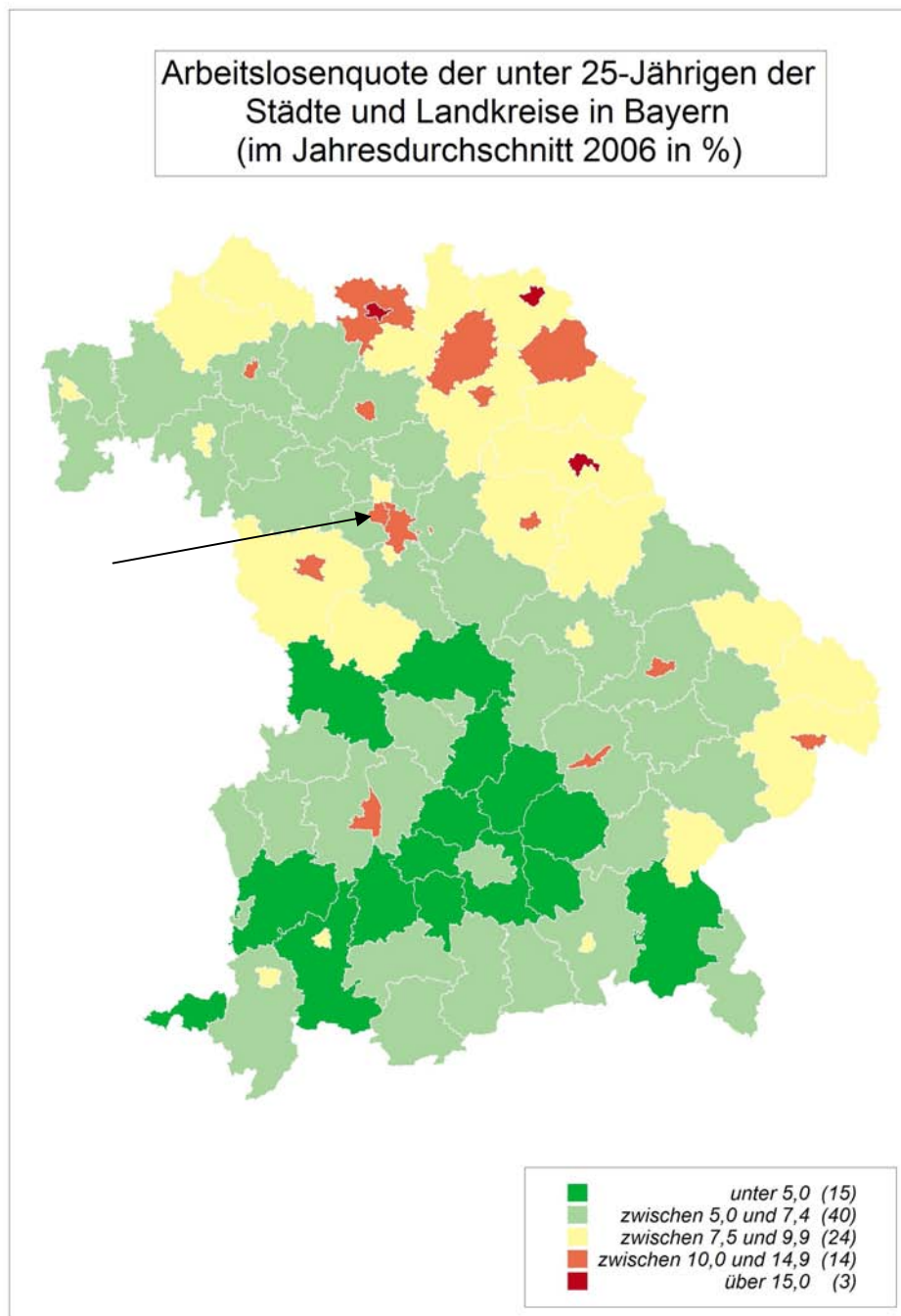


■	Abnahme über 3	(60)
■	Abnahme zwischen 1,5 und 3	(23)
■	Abnahme zwischen 0 und 1,5	(7)
■	Zunahme bis 0,5	(2)
■	Zunahme über 0,5	(4)

III. Familien- und Sozialstrukturen

a) Arbeitslosenquote⁶ der unter 25-Jährigen (2006)

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen unter 25 Jahren betrug im Jahresdurchschnitt 2006 13,1 %. Insgesamt wies Bayern 2006 im Jahresdurchschnitt eine Jugendarbeitslosenquote von 7,1 % auf.

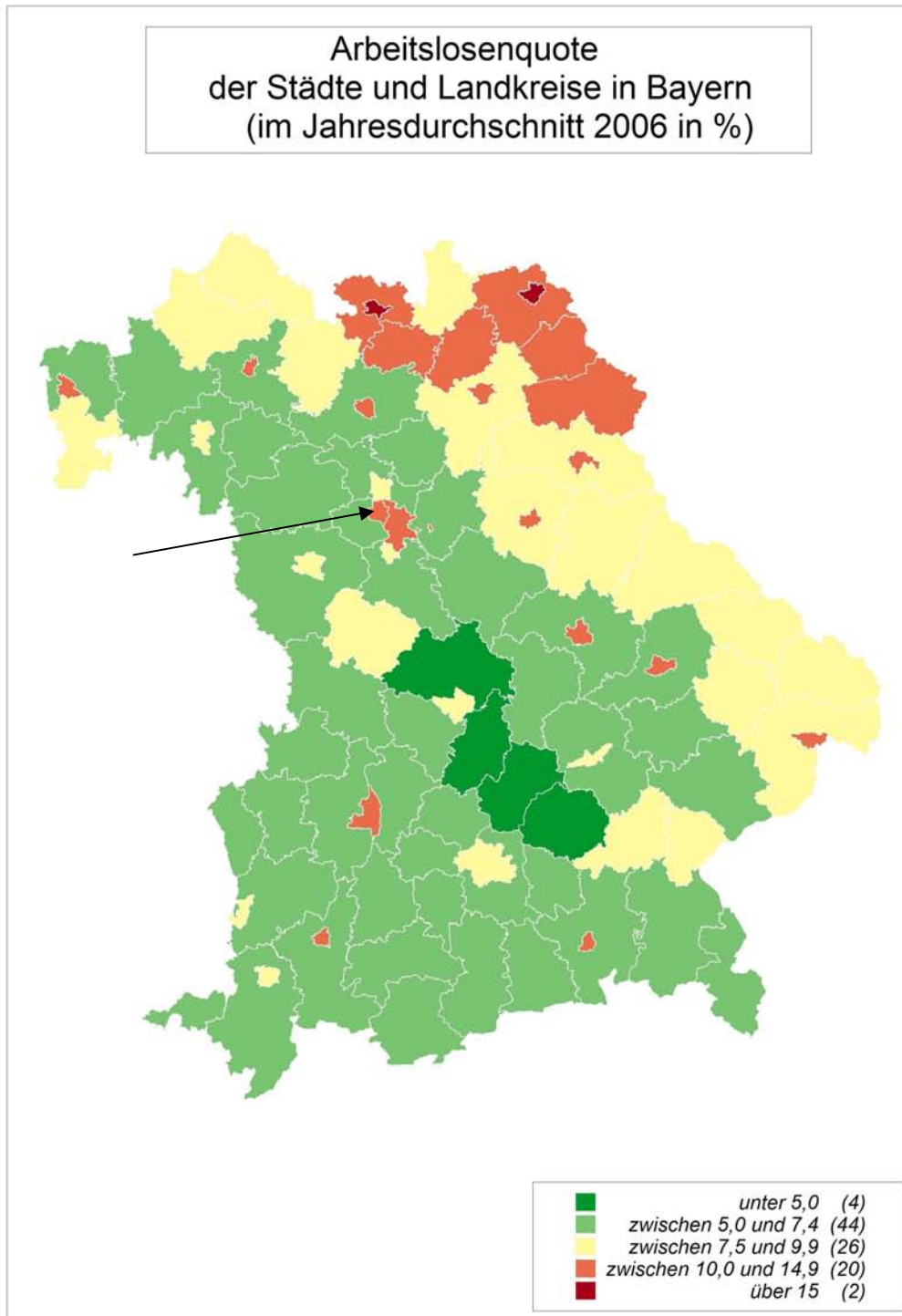


⁶ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Arbeitslosenquote

b) Arbeitslosenquote gesamt (2006)

Die Arbeitslosenquote gesamt liegt im Jahresdurchschnitt 2006 bei 12,5 %.

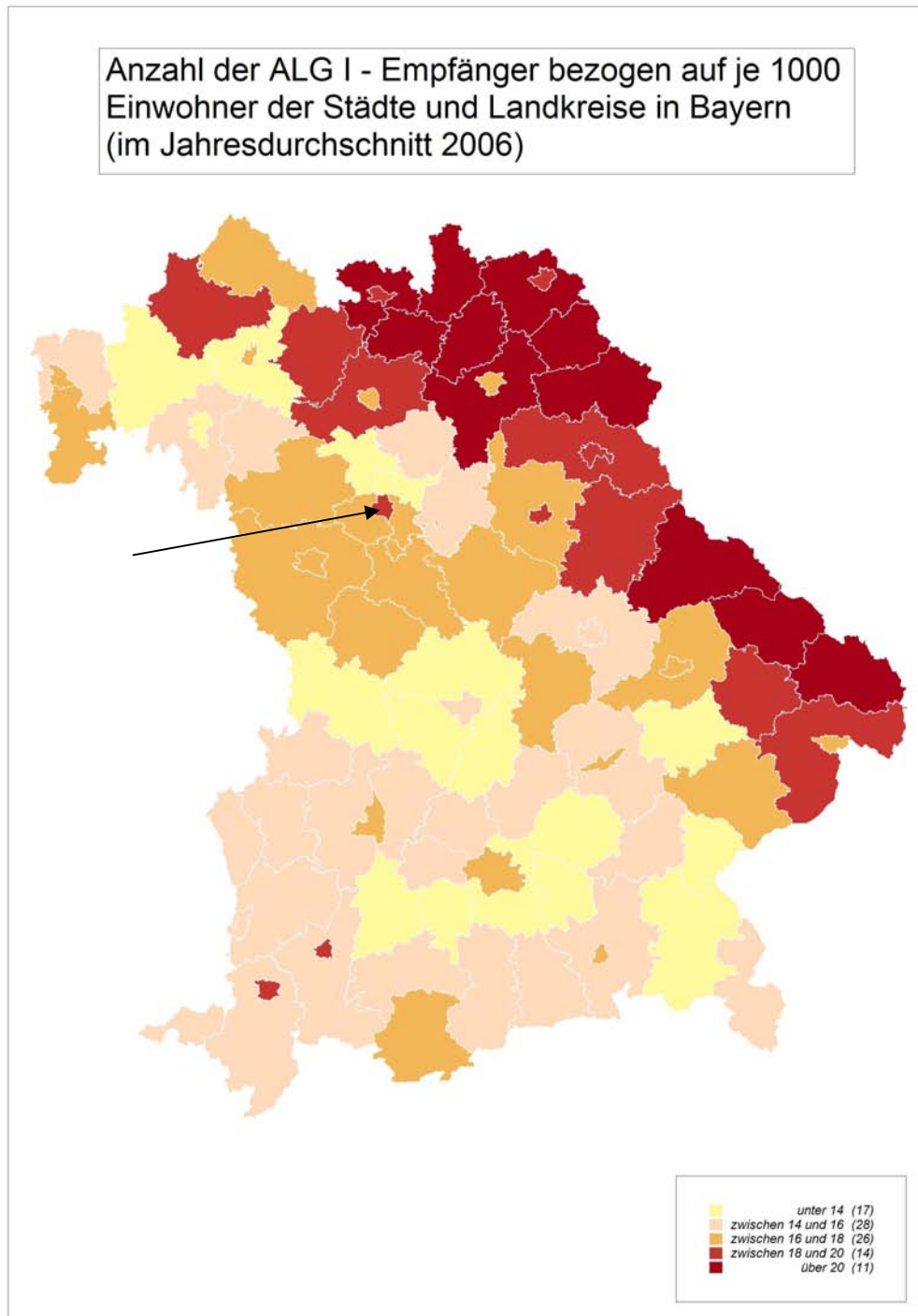
Insgesamt wies Bayern 2006 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 7,8 % auf.



c) **Grundsicherung nach ALG I⁷ (2006)**

Im Jahresdurchschnitt 2006 gab es 2.207 Empfänger von ALG I. Auf 1.000 Einwohner in der Stadt Fürth kamen somit 19 Leistungsempfänger.

Bayernweit waren es im Vergleich dazu in 2006 16 Leistungsempfänger je 1000 Einwohner.

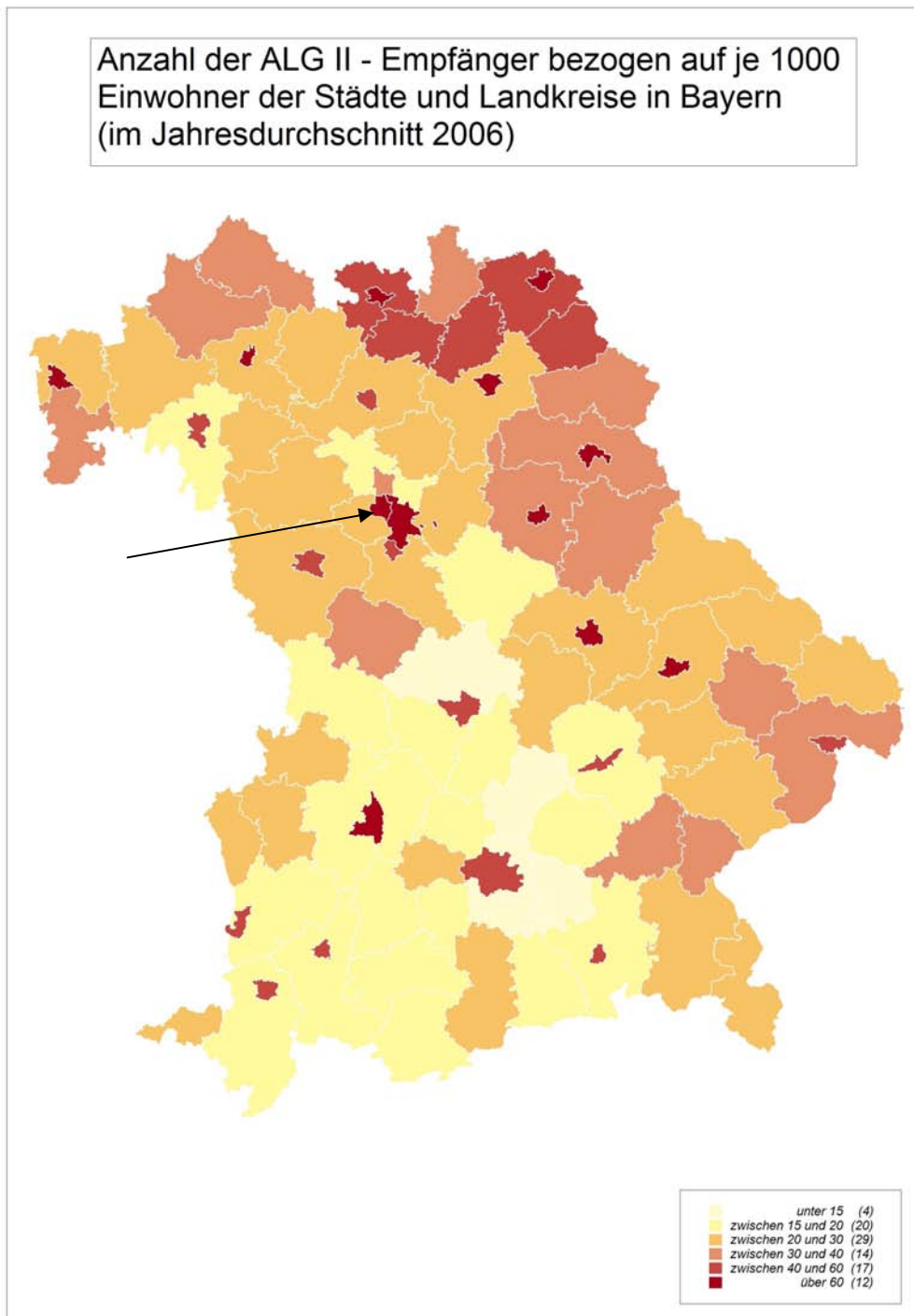


⁷ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Grundsicherung nach ALG I“

d) Grundsicherung nach ALG II⁸ (2006)

Im Jahresdurchschnitt 2006 erhielten 7.342 Personen ALG II-Leistungen. Auf 1.000 Einwohner in der Stadt Fürth kamen somit 65 Leistungsempfänger.

Bayernweit gab es 2006 33 Leistungsempfänger von ALG II bezogen auf 1000 Einwohner.

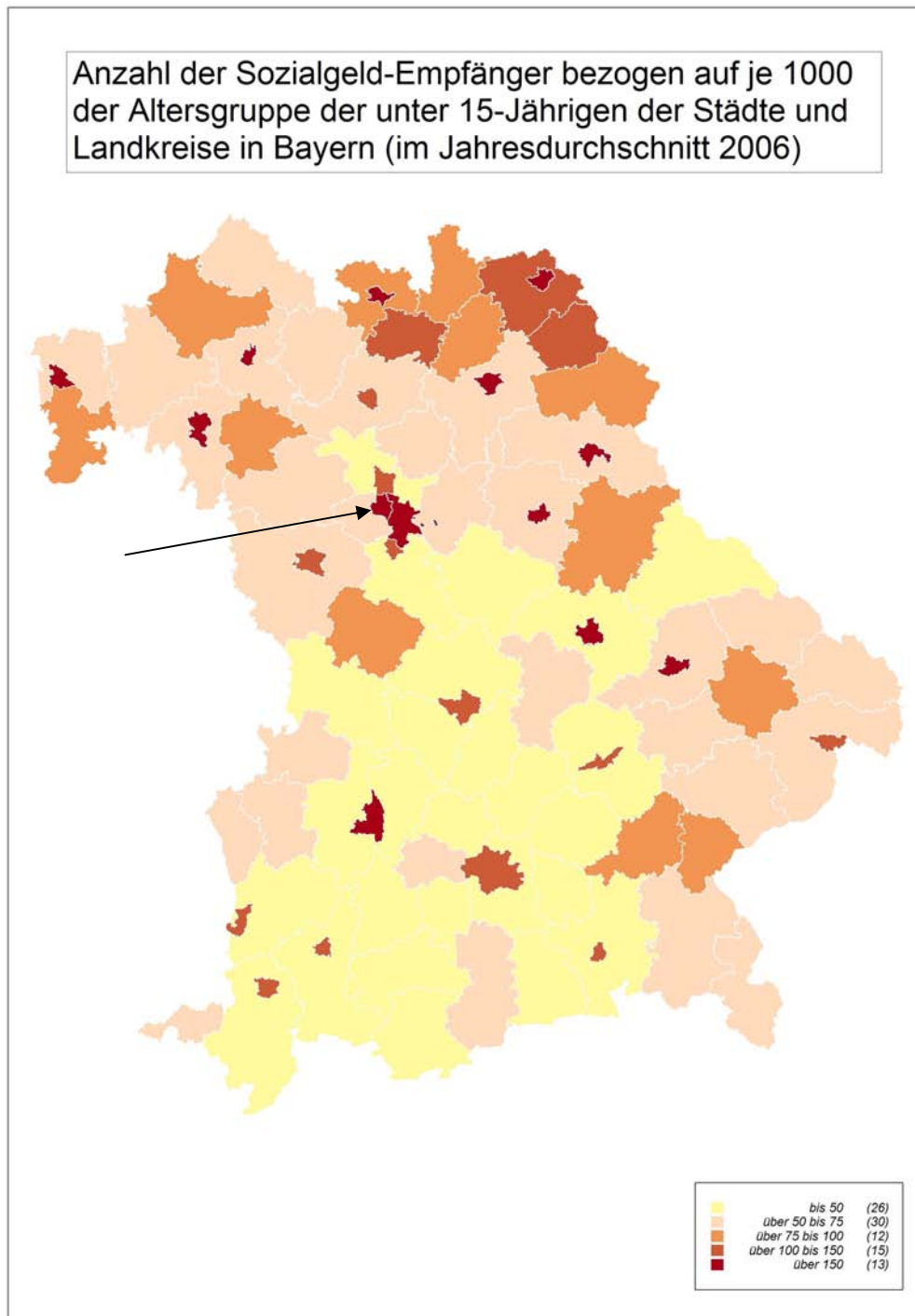


⁸ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Grundsicherung nach ALG II“

e) Sozialgeld nach SGB II⁹ bei unter 15-Jährigen (2006)

Der Indikator „Kinderarmut¹⁰“ in Fürth liegt bei 173 Sozialgeldempfängern pro 1.000 Einwohner der unter 15-Jährigen.

Bayernweit gab es 2006 80 Leistungsempfänger von Sozialgeld pro 1.000 Einwohner der unter 15-Jährigen.



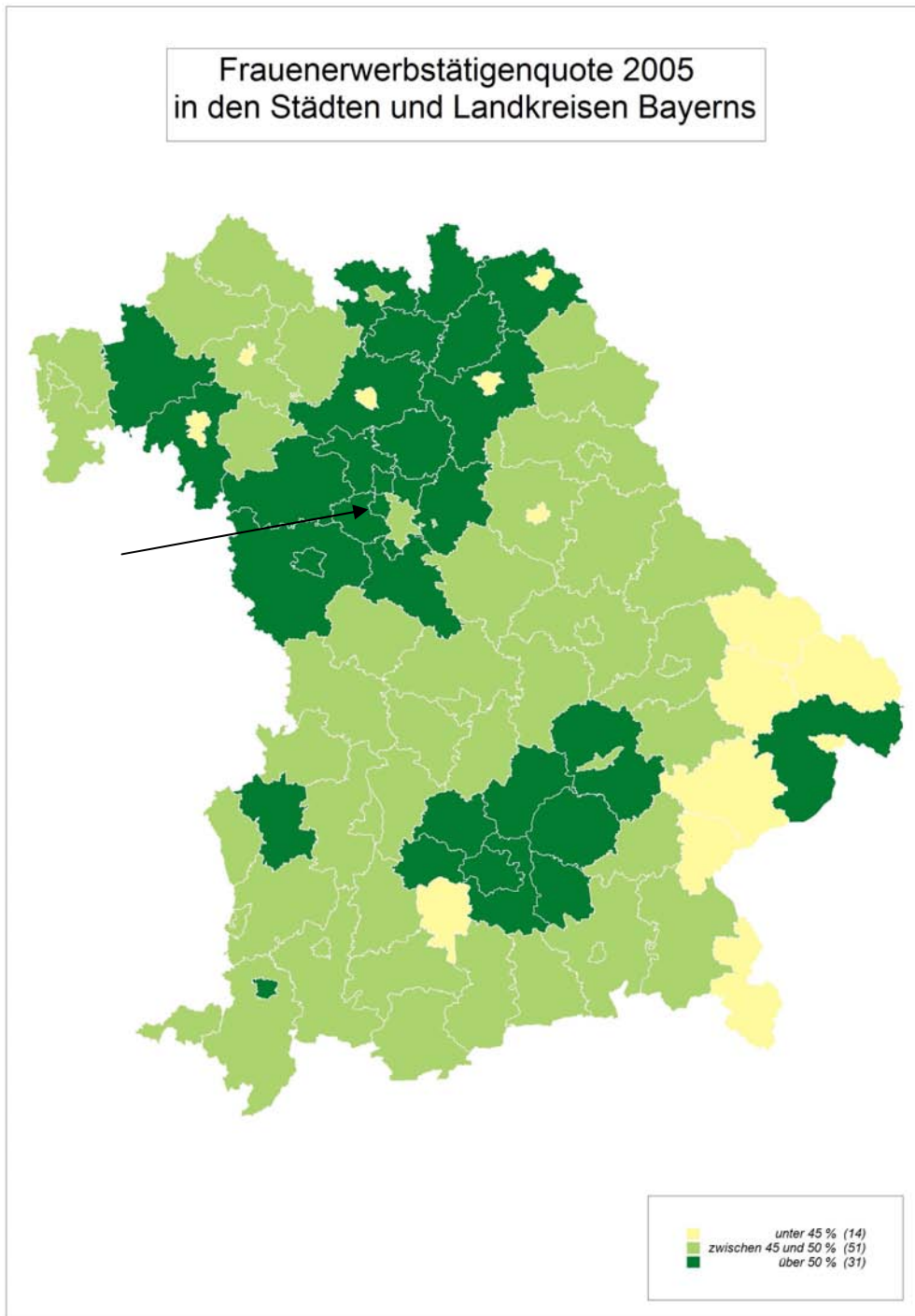
⁹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Sozialgeld“

¹⁰ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Sozialgeld“

f) Frauenerwerbstätigenquote¹¹ (2005)

Der Anteil der in Fürth sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 53,20 % der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren.

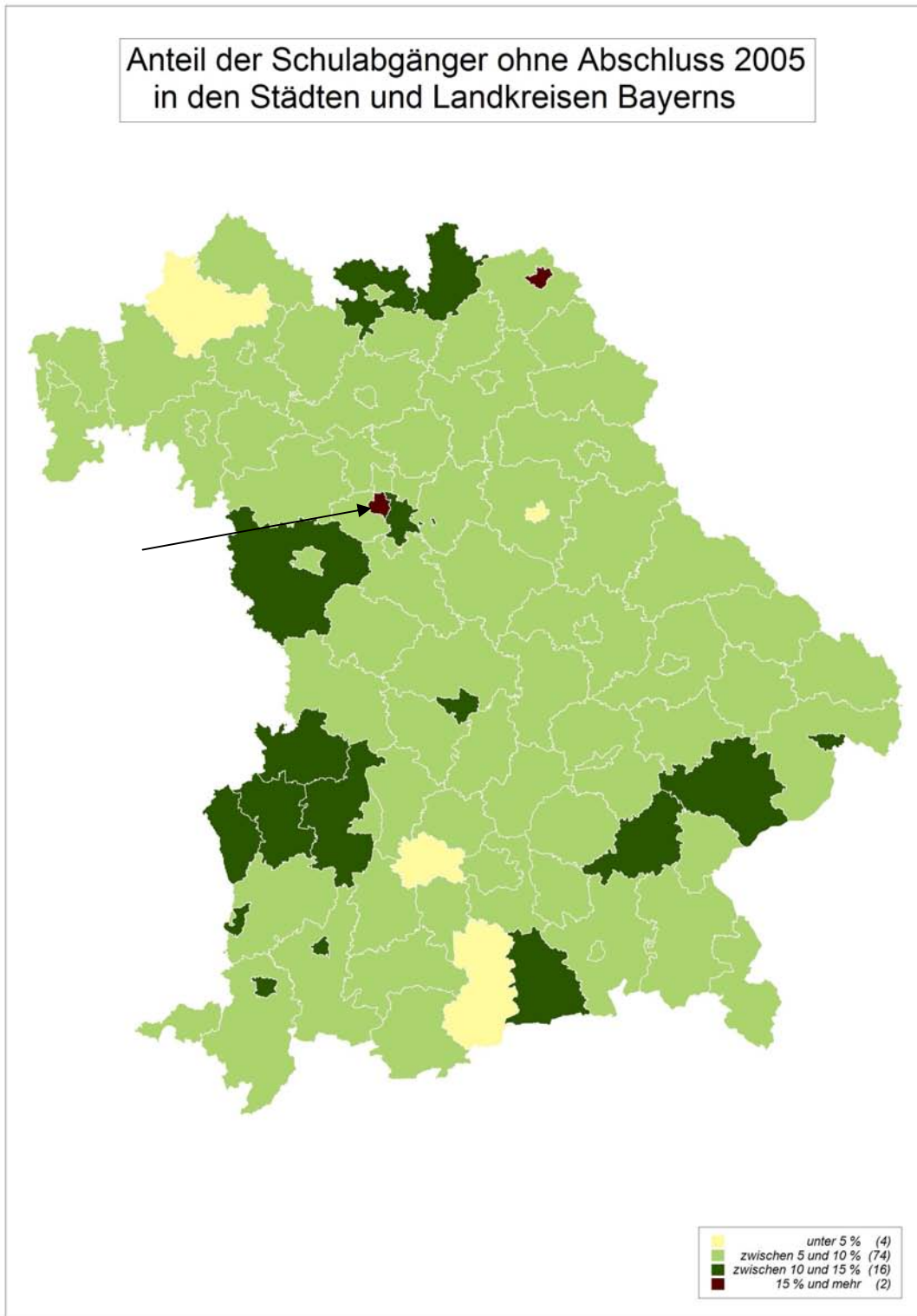
(Bayern: 48,8 %)



¹¹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Frauenerwerbstätigenquote

g) Anteil Schulabgänger ohne Abschluss¹² (2005)

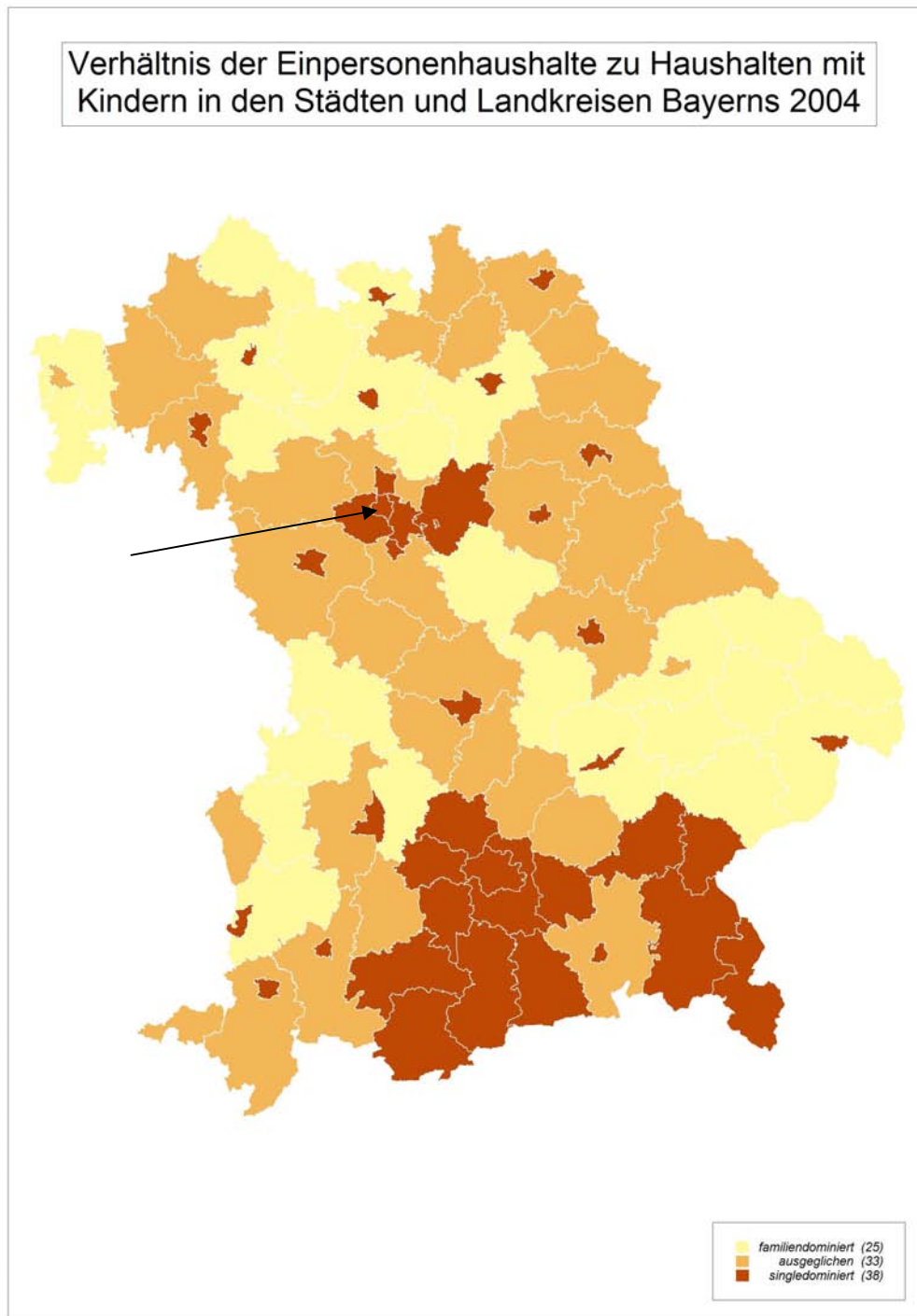
Der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss im Jahre 2005 liegt bei 15,75 % (Bayern 8,35%).



¹² siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Schulabgänger ohne Abschluss

h) Verhältnis Anteil Einpersonenhaushalte zu HH mit Kindern¹³ (2004)

Wie der angefügten Grafik zu entnehmen ist, gehört die Stadt Fürth zu den von Singles geprägten Kommunen. So kommen auf die Gesamtheit aller Haushalte ein Anteil von 40,8 % Singlehaushalten und ein Anteil von 30,2 % an Haushalten mit Kindern. Das entspricht einem Verhältnis von 1,35.



¹³ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Verhältnis Anteil Einpersonenhaushalte zu HH mit Kindern

i) Gerichtliche Ehelösungen¹⁴

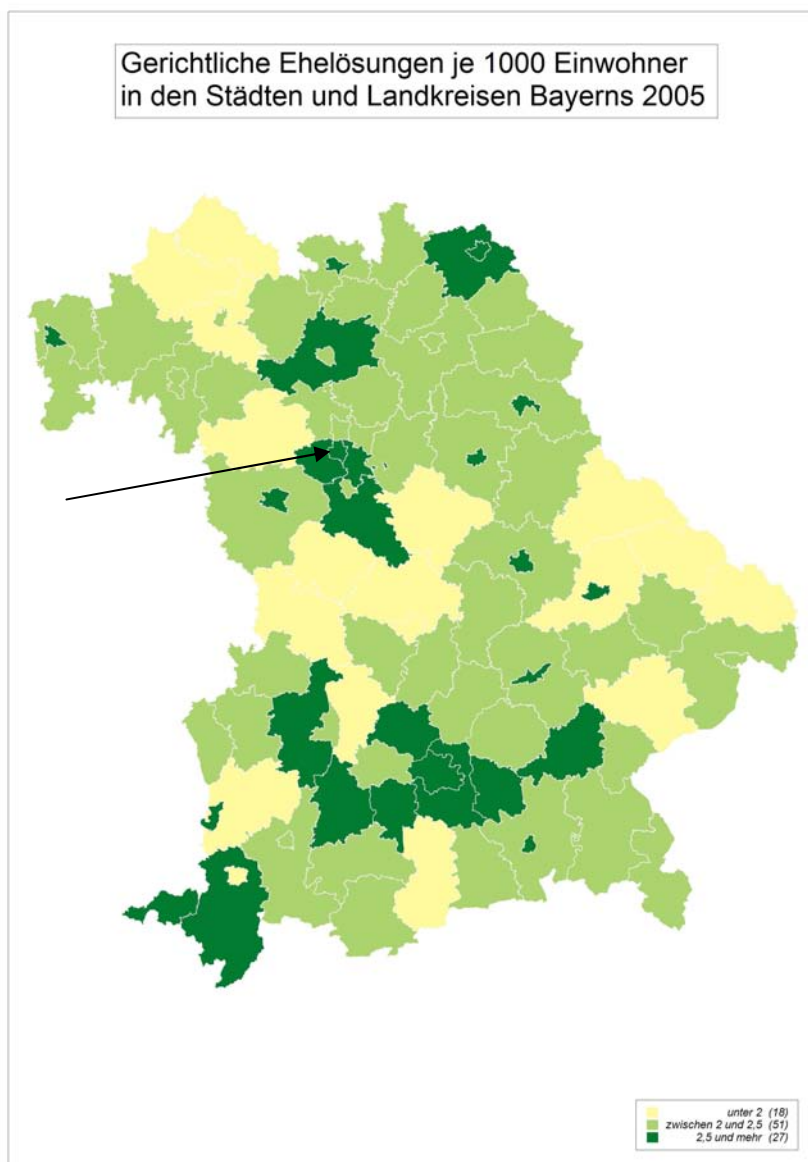
Betrachtet man die Entwicklung der Scheidungen bezogen auf 1.000 Einwohner, so ist ein Rückgang zwischen den Jahren 2003 und 2005 erkennbar. In der Stadt Fürth wurden 2005 2,60 Ehen je 1.000 Einwohner gerichtlich gelöst (Bayern: 2,3).

Geschiedene Ehen					
Anzahl			auf 1.000 EW		
2003	2004	2005	2003	2004	2005
348	289	299	3,11	2,58	2,60

Die Anzahl der Eheschließungen 2005 belief sich auf 531.

Das Verhältnis der Scheidungen zu den Eheschließungen in 2005 beträgt 0,56 (Bayern: 0,48).

Somit werden mehr als die Hälfte aller geschlossenen Ehen geschieden.



¹⁴ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Gerichtliche Ehelösungen“

IV. Jugendhilfestrukturen

Mit JUBB (Modul A) wurde 2006 damit begonnen, bayerneinheitlich kostenintensive Hilfen zu erheben und darzustellen, die von Jugendämtern gewährt werden.

Die Grafiken unter a) geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2007 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilen.

Im Teil b) werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

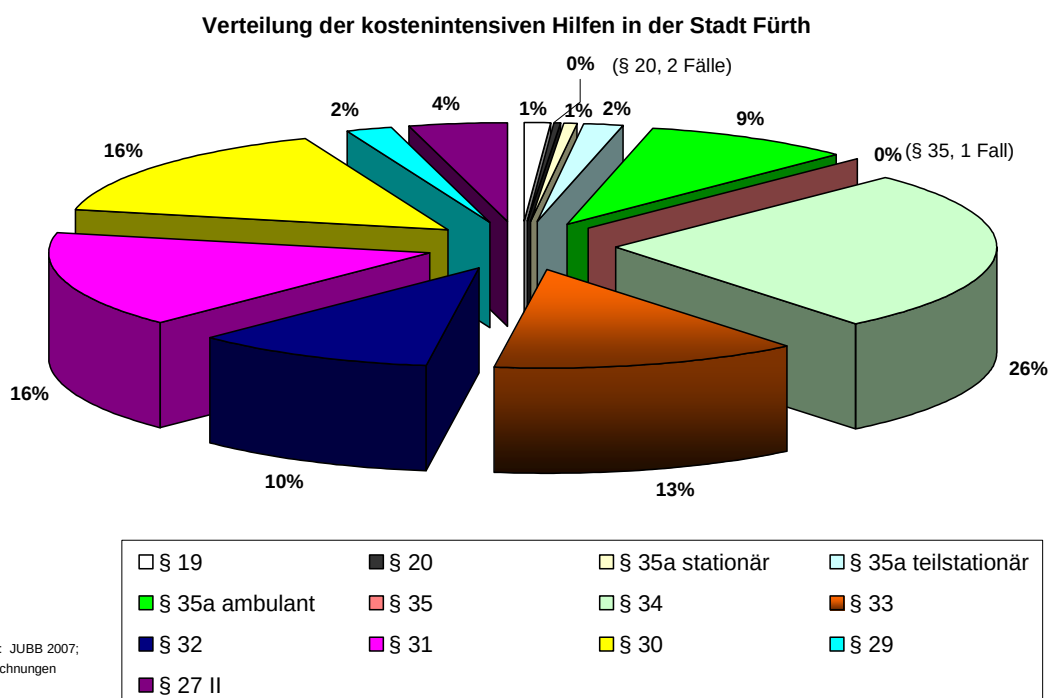
Der Abschnitt c) bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JUBB-Werte im Berichtszeitraum, sowie ein Vergleich mit den Zahlen vom Vorjahr.

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JUBB – Leistungen für junge Volljährige in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII mitgerechnet werden.

Zusätzlich werden aber die Fälle nach § 41 SGB VIII in einer gesonderten Darstellung analysiert, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

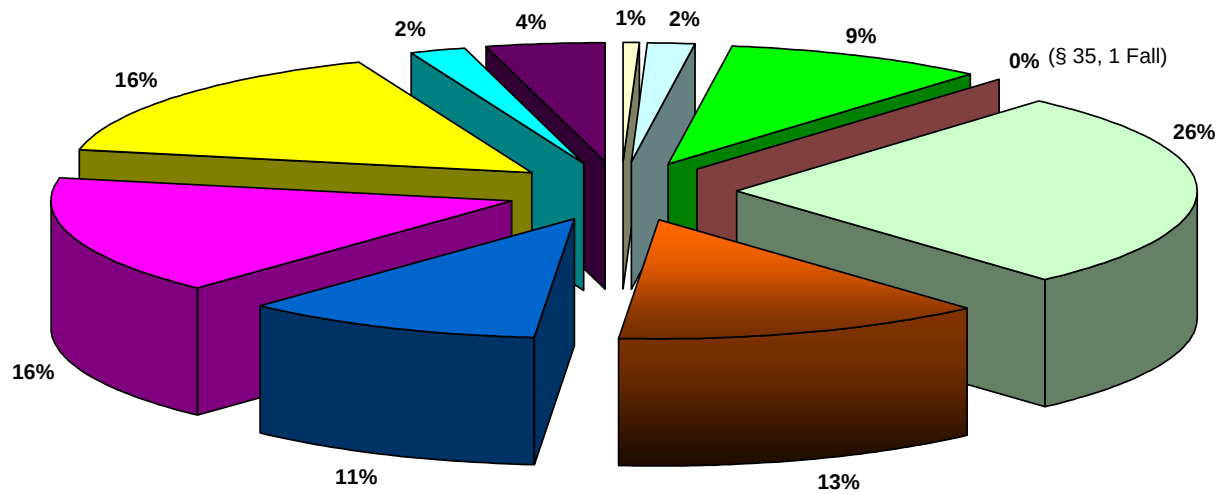
Hinweis für die Jugendämter: Zur korrekten Darstellung wird bei Bedarf empfohlen, neben prozentualen Darstellungen die absoluten Zahlen der Hilfeempfänger zu ergänzen, z. B. bei Nicht-Deutschen. Für nähere Analysen ist es ratsam, auch den Bericht und die Ergebnisse des Vorjahres heranzuziehen.

a) Grafische Übersicht der Hilfen in der Stadt Fürth¹⁵



¹⁵ detaillierte Zahlenübersicht siehe IV c)

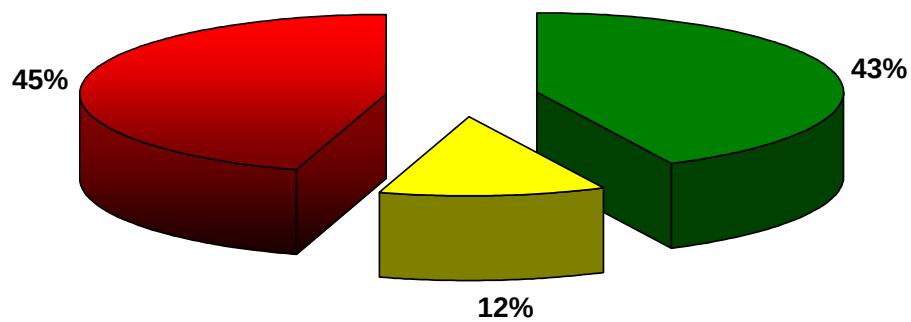
Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung (2007)



■ § 35a stationär
 ■ § 35a teilstationär
 ■ § 35a ambulant
 ■ § 35
 ■ § 34
 ■ § 33
 ■ § 32
 ■ § 31
 ■ § 30
 ■ § 29
 ■ § 27 II

Datenquelle: JUBB 2007;
eigene Berechnungen

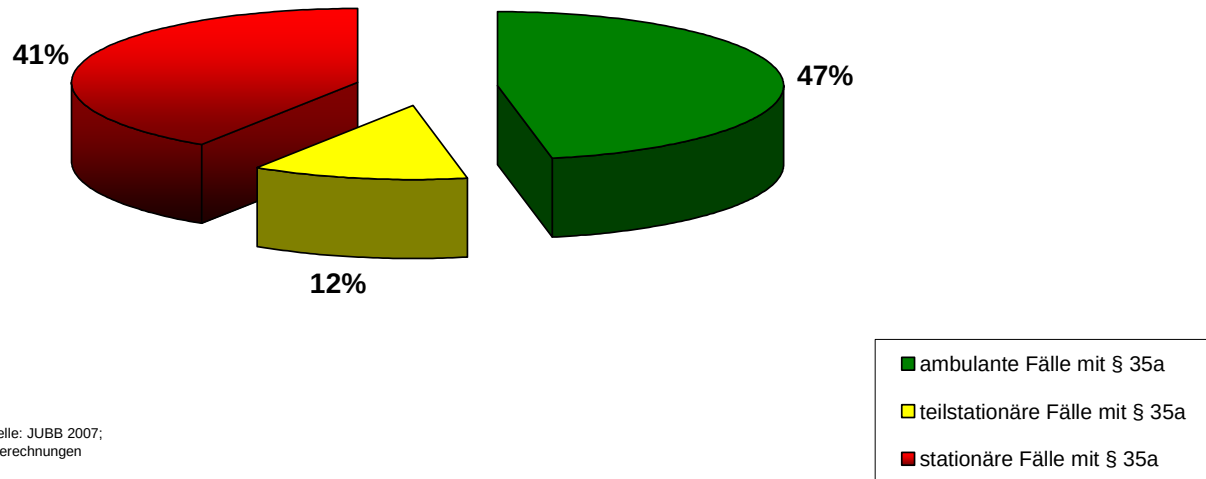
Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35 a)



■ ambulante Fälle
■ teilstationäre Fälle
■ stationäre Fälle

Datenquelle: JUBB 2007;
eigene Berechnungen

Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35 a)



Handlungsansätze im Jugendamt:

(vom Jugendamt zu ergänzen)

Was bedeutet das für uns?

Evtl. mit Infrastruktur vergleichen, z. B. Personal etc.

Vergleich zum Vorjahr

b) Einzelauswertungen:

1. Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen HzE unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familie im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Modul A von JUBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19, 20 zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des „Kerngeschäfts“ im Jugendamt handelt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

betrifft:

- alleinerziehende (i. d. Regel minderjährige) Mütter und Väter mit Kindern unter sechs Jahren, soweit sie der Unterstützung bei Pflege und Erziehung des Kindes und Unterstützung bei ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung bedürfen
- schwangere Frauen vor der Geburt

soll:

- in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten
- darauf hinwirken, dass die Mütter/Väter in dieser Zeit Schul- bzw. Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit wahrnehmen
- notwendigen Unterhalt gewähren
- die Selbstkompetenz der Mütter/Väter zur Befähigung einer eigenständigen Lebensführung und eines eigenverantwortlichen Umgangs mit den Kindern fördern

wird angeboten von:

- Trägern von Einrichtungen

- inhaltliche Schwerpunkte:
- alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit einem Kind unter sechs Jahren sollen Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten werden, wenn und solange dies aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung erforderlich ist
 - durch eine Unterbringung in besonderen Wohnformen können sie Schule und Berufsausbildung abschließen und sich auf das gemeinsame Leben mit dem Kind einstellen
 - Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern

- umfasst:
- Beratungsangebote
 - Betreuung und Unterstützung bei Erziehung und Ausbildung
 - Unterhaltsleistungen
 - Sicherstellung einer Betreuung für das Kind

Der Fallbestand am 1.1.2007 betrug 4 untergebrachte Mütter und Väter in Einrichtungen. 4 Fälle kamen im laufenden Jahr dazu und 3 Fälle wurden beendet.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen x und y Jahren liegt.

Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz (Tabelle Daten JUBB) im Jugendamt

Alle Hilfen nach § 19 wurden jungen Müttern gewährt. 62,50 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert² „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“ beträgt im Erhebungsjahr 0,33.

(Der Eckwert Inanspruchnahme bezieht sich bei § 19 auf die Fälle, nicht die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar¹⁶.)

Ein Altersgruppenhilfequotient und der Eckwert Leistungsbezug je 1000 der 0- bis unter 6-Jährigen kann nicht ausgewiesen werden, da die Anzahl der betroffenen Kinder nicht erhoben wurde.

Die durchschnittliche Verweildauer¹⁷ in den Einrichtungen beträgt derzeit 5,67 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl¹⁸ von 3,33.

¹⁶ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

¹⁷ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

Fallbestand am 1.1.2007	4
Hilfebeginn in 2007	4
Hilfeende in 2007	3
Anteil weiblich	100,00 %
Anteil Nicht-Deutsche	62,50 %
Eckwert Inanspruchnahme	0,33
Altersgruppenhilfequotient	--
Eckwert Leistungsbezug	--
durchschnittliche Laufzeit	5,67 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	3,33

Ergänzend: eigene Beschreibungen der Jugendämter...

Weitergehende Analysen durch das Jugendamt empfohlen / überlegenswert; Vergleich zum Vorjahr

¹⁸ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

- betrifft:
- Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen, und
 - aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können
- soll:
- den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten
- wird angeboten von:
- Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern
 - Dorfhelferinnenstationen
 - Krankenkassen
- inhaltliche Schwerpunkte:
- vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt
- umfasst:
- ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt

Der Fallbestand am 1.1.2007 beläuft sich auf 0 Fälle. 2 Fälle kamen im laufenden Jahr dazu und keiner wurde beendet.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen x und y Jahren liegt.

Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz (Tabelle Daten JUBB) im Jugendamt

50,00 % der Hilfeempfänger nach § 20 waren weiblich.

100,00 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“¹⁹ beträgt im Erhebungsjahr 0,08.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 5- bis unter 17-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient²⁰ von 0,01 %.

Der Eckwert Leistungsbezug²¹ des § 20 beträgt im Jahr 2007 0,14 je 1.000 der 5- bis unter 17-Jährigen.

Derzeit kann über die durchschnittlichen Laufzeiten noch keine Aussage getroffen werden.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl²² von 1,00.

Fallbestand am 1.1.2007	0
Hilfebeginn in 2007	2
Hilfeende in 2007	0
Anteil weiblich	50,00 %
Anteil Nicht-Deutsche	100,00 %
Eckwert Inanspruchnahme	0,08
Altersgruppenhilfequotient	0,01 %
Eckwert Leistungsbezug	0,14
durchschnittliche Laufzeit	--
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,00

Ergänzend: eigene Beschreibungen der Jugendämter

Weitergehende Analysen durch das Jugendamt empfohlen / überlegenswert; Vergleich zum Vorjahr

¹⁹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

²⁰ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

²¹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

²² siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

2. ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen Familien trennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2007 (ohne § 35 a) belief sich auf 276, das entspricht einem Anteil von 43 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JUBB rechnen den § 27 II aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

[Eigene Beschreibungen der Jugendämter](#)

[Weitergehende Analysen durch das Jugendamt empfohlen / überlegenswert.](#)

Fachliche Beschreibungen:

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

- betrifft:
- Kinder und Jugendliche
- soll:
- negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern
 - eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten
- wird angeboten von:
- Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
- umfasst:
- insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen
 - bei Bedarf schulische und berufliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

Der Fallbestand am 1.1.2007 betrug 14. 16 Fälle kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 8 Fälle wurden beendet.

Keiner der jungen Menschen wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen x und y Jahren liegt.

Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz (Tabelle Daten JUBB) im Jugendamt

33,33 % der Hilfeempfänger nach § 27 II waren weiblich.

23,33 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“²³ beträgt im Erhebungsjahr 1,25.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient²⁴ der betroffenen Kinder von 0,15 %.

Der Eckwert Leistungsbezug²⁵ des § 27 II beträgt im Jahr 2007 1,48 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, von 1.000 Minderjährigen nehmen also 1,48 eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch.

Die durchschnittliche Laufzeit²⁶ einer Hilfe nach § 27 II beläuft sich auf 8,63 Monate.

²³ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

²⁴ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

²⁵ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl²⁷ von 17,50.

Fallbestand am 1.1.2007	14
Hilfebeginn in 2007	16
Hilfeende in 2007	8
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	33,33 %
Anteil Nicht-Deutsche	23,33 %
Eckwert Inanspruchnahme	1,25
Altersgruppenhilfequotient	0,15 %
Eckwert Leistungsbezug	1,48
durchschnittliche Laufzeit	8,63 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	17,50

Ergänzend: eigene Beschreibungen der Jugendämter

Weitergehende Analysen durch das Jugendamt empfohlen / überlegenswert.

²⁶ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

²⁷ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

- betrifft:
- ältere Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Entwicklungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen (Alter bis 21 Jahre)
- soll:
- bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen,
 - auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.
- wird angeboten von:
- freien Trägern der Jugendhilfe
 - öffentlichen Trägern über Projektförderung
- inhaltliche Schwerpunkte:
- Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, mit der Chance und dem Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Methoden („learning by doing“) soziale Handlungsfähigkeit zu erweitern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu erlernen, ggf. dissoziales Verhalten abzubauen und Verhaltensalternativen zu erproben und einzuüben. Einzelfallarbeit und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des sozialen Umfelds sind in der Regel notwendige Bestandteile. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Auch bei sozialer Gruppenarbeit aufgrund jugendrichterlicher Weisung, etwa bei sozialen Trainingskursen, kann auf ein Mindestmaß an Bereitschaft bzw. Motivation nicht verzichtet werden; entsprechend ist die Jugendgerichtshilfe auch dazu zu „hören“ (§ 38 Abs. 3 Satz 3 JGG).
- umfasst:
- sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen
 - soziale Trainingskurse

Am 1.1.2007 waren 4 junge Menschen in sozialer Gruppenarbeit. 11 Fälle kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 8 Fälle wurden beendet.

Keiner der jungen Menschen wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen x und y Jahren liegt.

Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz (Tabelle Daten JUBB) im Jugendamt

6,67 % junger Menschen in sozialer Gruppenarbeit waren weiblich.

13,33 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“²⁸ beträgt im Erhebungsjahr 0,62.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient²⁹ der betroffenen Kinder von 0,16 %.

Der Eckwert Leistungsbezug³⁰ des § 29 beträgt im Jahr 2007 1,57 je 1.000 der 10- bis unter 18-Jährigen, von 1.000 Minderjährigen benötigen also 1,57 eine Hilfe gemäß § 29.

Die durchschnittliche Verweildauer³¹ beläuft sich auf 6,13 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl³² von 5,17.

Fallbestand am 1.1.2007	4
Hilfebeginn in 2007	11
Hilfeende in 2007	8
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	6,67 %
Anteil Nicht-Deutsche	13,33 %
Eckwert Inanspruchnahme	0,62
Altersgruppenhilfequotient	0,16 %
Eckwert Leistungsbezug	1,57
durchschnittliche Laufzeit	6,13 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	5,17

Ergänzend: eigene Beschreibungen der Jugendämter

Weitergehende Analysen durch das Jugendamt empfohlen / überlegenswert.

²⁸ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

²⁹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

³⁰ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

³¹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

³² siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

- betrifft:
- Kinder und Jugendliche, die wegen Entwicklungsproblemen besonderer Unterstützung bedürfen (ausreichende Erziehung nicht gesichert, Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt, jugendrichterliche Auflage)
- soll:
- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen,
 - unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern,
 - Jugendliche zur selbstverantwortlichen und selbstkritischen Lebensführung befähigen.
- inhaltliche Schwerpunkte:
- Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer leisten eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Deren Mitwirkungsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfe (z. B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will die Fachkraft den Beteiligten Ursachen von Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfelds und sozialer Gruppenarbeit als Übungsfeld für soziales Lernen.
- umfasst:
- sozialpädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, z. B. Gruppenarbeit, Freizeitangebote
 - Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote
 - Kontakte zu Ämtern, Schule und Ausbildungsstellen usw.

Der Fallbestand am 1.1.2007 betrug 59 Fälle. 56 Fälle kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 44 Fälle wurden beendet.

Keiner der jungen Menschen wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen x und y Jahren liegt.

Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz (Tabelle Daten JUBB) im Jugendamt

33,91 % der Hilfeempfänger nach § 30 waren weiblich.

16,52 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“³³ beträgt im Erhebungsjahr 4,78.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient³⁴ der betroffenen Kinder von 0,82 %.

Der Eckwert Leistungsbezug³⁵ des § 30 beträgt im Jahr 2007 8,20 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen, somit benötigten 8,20 Minderjährige ab 6 Jahren von 1.000 einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshilfe.

Die durchschnittliche Dauer³⁶ von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 13,73 Monaten.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl³⁷ von 71,67.

Fallbestand am 1.1.2007	59
Hilfebeginn in 2007	56
Hilfeende in 2007	44
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	33,91 %
Anteil Nicht-Deutsche	16,52 %
Eckwert Inanspruchnahme	4,78
Altersgruppenhilfequotient	0,82 %
Eckwert Leistungsbezug	8,20
durchschnittliche Laufzeit	13,73 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	71,67

Ergänzend: eigene Beschreibungen der Jugendämter
Weitergehende Analysen durch das Jugendamt empfohlen / überlegenswert.

³³ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

³⁴ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

³⁵ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

³⁶ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

³⁷ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

- betrifft:
- Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden
- soll:
- durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben
- wird angeboten von:
- öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
- inhaltliche Schwerpunkte:
- Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
- umfasst:
- intensive Beratungsangebote
 - Hilfestellung bei Behördenkontakten
 - Anleitung zur Selbsthilfe

Der Fallbestand am 1.1.2007 betrug 65 Familien. 51 Familienhilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 43 Familien wurde die Hilfe in 2007 beendet.

Keine der Familien wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

Eine Auswertung der von SPFH betroffenen Kinder war in 2007 nicht möglich.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“ beträgt im Erhebungsjahr 4,82 Familien.

Der Altersgruppenhilfequotient³⁸ der betroffenen Kinder und der Eckwert Leistungsbezug des § 31 konnten nicht berechnet werden, da nicht alle betroffenen Kinder erfasst wurden.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 14,98 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2007 von 76,17 Familien.

³⁸ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

Fallbestand am 1.1.2007	65
Hilfebeginn in 2007	51
Hilfeende in 2007	43
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Von SPFH betroffene Kinder	115
Eckwert Inanspruchnahme	4,82
Altersgruppenhilfequotient	--
Eckwert Leistungsbezug	--
durchschnittliche Laufzeit	14,98 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	76,17

Ergänzend: eigene Beschreibungen der Jugendämter
Weitergehende Analysen durch das Jugendamt empfohlen / überlegenswert.

3. teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2007 (ohne § 35 a) belief sich auf 77, das entspricht einem Anteil von 12 % an allen gewährten Hilfen.

[Eigene Beschreibungen der Jugendämter](#)
[Weitergehende Analysen durch das Jugendamt empfohlen / überlegenswert.](#)

Fachliche Beschreibungen:

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

- | | |
|----------------------------------|--|
| <u>betrifft:</u> | - Kinder und Jugendliche, die verstärkt Sozialisationsprobleme aufweisen |
| <u>soll:</u> | - die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unterstützen und dadurch den Verbleib in seiner Familie sichern |
| <u>wird angeboten von:</u> | - in der Regel freien Trägern der Jugendhilfe, aber auch kommunalen Tagesstätten |
| <u>inhaltliche Schwerpunkte:</u> | <ul style="list-style-type: none">- Bearbeitung von Verhaltensstörungen und Entwicklungsdefiziten- Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe- Elternarbeit- Entwicklungsförderung- Begleitung der schulischen Förderung |
| <u>umfasst:</u> | - Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit in einer Heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege |

Der Fallbestand am 1.1.2007 betrug 53 Fälle. 24 wurden im laufenden Jahr zusätzlich genehmigt und 26 Fälle wurden beendet.

Keins der Kinder und Jugendlichen wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altergruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen x und y Jahren liegt.

Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz (Tabelle Daten JUBB) im Jugendamt

20,78 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

18,18 % der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“³⁹ beträgt im Erhebungsjahr 3,20.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁴⁰ der betroffenen Kinder von 0,85 %.

Der Eckwert Leistungsbezug⁴¹ für § 32 beträgt im Jahr 2006 8,50 je 1.000 der 6- bis unter 14-Jährigen, 8,50 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁴² einer Hilfe nach § 32 beläuft sich derzeit auf 26,42 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴³ von 50,00.

Ergänzend: eigene Beschreibungen der Jugendämter

Weitergehende Analysen durch das Jugendamt empfohlen / überlegenswert.

Fallbestand am 1.1.2007	53
Hilfebeginn in 2007	24
Hilfeende in 2007	26
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	20,78 %
Anteil Nicht-Deutsche	18,18 %
Eckwert Inanspruchnahme	3,20
Altersgruppenhilfequotient	0,85 %
Eckwert Leistungsbezug	8,50
durchschnittliche Laufzeit	26,42 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	50,00

³⁹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

⁴⁰ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

⁴¹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

⁴² siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

⁴³ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

4. stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder, bei Jugendlichen oder Heranwachsenden, eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung. Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2007 (ohne § 35a) betrug 292 Fälle, das entspricht einem Anteil von 45 % aller gewährten Hilfen.

[Ergänzend: eigene Beschreibungen der Jugendämter](#)
[Weitergehende Analysen durch das Jugendamt empfohlen / überlegenswert.](#)

Fachliche Beschreibungen:

§ 33 Vollzeitpflege

- | | |
|----------------------------------|--|
| <u>betrifft:</u> | <ul style="list-style-type: none">- Kinder und Jugendliche, bei denen Erziehungsprobleme auftreten- besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche |
| <u>soll:</u> | <ul style="list-style-type: none">- entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten |
| <u>wird angeboten von:</u> | <ul style="list-style-type: none">- Jugendamt bzw. freie Träger in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien |
| <u>inhaltliche Schwerpunkte:</u> | <ul style="list-style-type: none">- Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt- Entwicklungsförderung für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich- Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld |
| <u>umfasst:</u> | <ul style="list-style-type: none">- parallele Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie und auch der Pflegefamilie- Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegefamilien |

- Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. ASD)
- Auszahlung von Pflegegeld

Am 1.1.2007 waren 76 junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. 19 Pflegeverhältnisse kamen im laufenden Jahr dazu und 22 Fälle wurden beendet.

Keiner der jungen Menschen wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

10 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI auf das Jugendamt Fürth zur zuständigen Betreuung über.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass die meisten jungen Menschen in Pflegefamilien zwischen x und y Jahre alt sind. Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz im Jugendamt

49,47 % der Pflegekinder waren weiblich.

4,21 % Nicht-Deutsche wurden in Pflegefamilien untergebracht.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“⁴⁴ beträgt im Erhebungsjahr 3,95.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 16-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁴⁵ der betroffenen Kinder von 0,53 %.

Der Eckwert Leistungsbezug⁴⁶ des § 33 beträgt im Jahr 2007 5,35 je 1.000 der 0- bis unter 16-Jährigen, d. h. 5,35 von 1.000 Minderjährigen bis 16 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁴⁷ in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 53,18 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴⁸ von 79,75.

Fallbestand am 1.1.2007	76
Hilfebeginn in 2007	19
Hilfeende in 2007	22
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Übernahme durch § 86 VI	10
Anteil Nicht-Deutsche	4,21 %

⁴⁴ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

⁴⁵ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

⁴⁶ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

⁴⁷ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

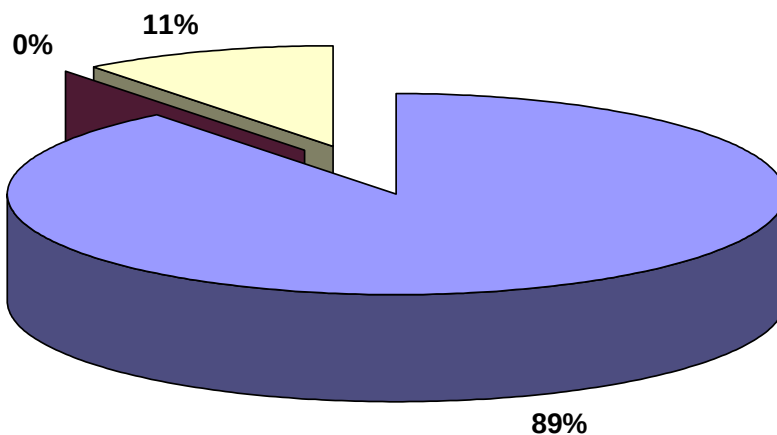
⁴⁸ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

Anteil weiblich	49,47 %
Eckwert Inanspruchnahme	3,95
Altersgruppenhilfequotient	0,53 %
Eckwert Leistungsbezug	5,35
durchschnittliche Laufzeit	53,18 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	79,75

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
85	10	0

Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2007



Datenquelle: JUBB 2007;
eigene Berechnungen

■ § 33 ohne Kostenerstattung
■ § 33 mit Kostenerstattung an andere
■ § 33 mit Kostenerstattung von anderen

Ergänzend: eigene Beschreibungen der Jugendämter
Weitergehende Analysen durch das Jugendamt empfohlen / überlegenswert.

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

- betrifft:
- Kinder, Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen
- soll:
- durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten oben genannte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel der
 - Vorbereitung der Rückkehr in die Familie,
 - Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie,
 - Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.
- wird angeboten von:
- Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft
- inhaltliche Schwerpunkte:
- Unterbringung über Tag und Nacht
 - in der Regel Leben in der Gruppe oder bei Bedarf in Form betreuten Einzelwohnens
- umfasst:
- Unterbringung, Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung
 - Elternarbeit
 - Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung

Der Fallbestand am 1.1.2007 betrug 139 junge Menschen in Heimerziehung. 57 Minderjährige und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr zusätzlich in Heimen bzw. betreutem Wohnen untergebracht.

58 Fälle von Heimerziehung wurden beendet.

Keiner der Fälle wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

18 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

Die Analyse der Hilfen ergab, dass der Großteil junger Menschen in Heimerziehung zwischen x und y Jahre alt sind. Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz im Jugendamt

41,33 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

11,73 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“⁴⁹ beträgt im Erhebungsjahr 8,15.

⁴⁹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁵⁰ der betroffenen Kinder von 3,95%.

Der Eckwert Leistungsbezug⁵¹ des § 34 beträgt im Jahr 2007 39,53 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 39,53 von 1.000 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁵² beläuft sich auf 28,91 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵³ von 141,00.

Fallbestand am 1.1.2007	139
Hilfebeginn in 2007	57
Hilfeende in 2007	58
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Betreutes Wohnen	18
Anteil Nicht-Deutsche	11,73 %
Anteil weiblich	41,33 %
Eckwert Inanspruchnahme	8,15
Altersgruppenhilfequotient	3,95 %
Eckwert Leistungsbezug	39,53
durchschnittliche Laufzeit	28,91 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	141,00

Ergänzend: eigene Beschreibungen der Jugendämter
Weitergehende Analysen durch das Jugendamt empfohlen / überlegenswert.

Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung in der Stadt Fürth 2007 ist 33:67 (siehe Grafik).

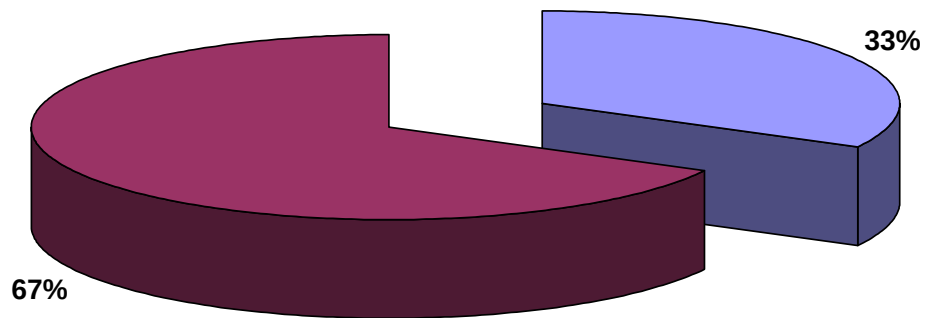
⁵⁰ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

⁵¹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

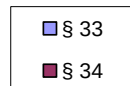
⁵² siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

⁵³ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2007 in der Stadt Fürth



Datenquelle: JUBB 2007;
eigene Berechnungen



Handlungsansätze Jugendämter?

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- betrifft:
- Jugendliche (14 – 18 Jahre),
in begründeten Einzelfällen auch Kinder,
in begründeten Problemlagen.
- soll:
- unter Berücksichtigung der individuellen Interessen des Jugendlichen intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung, abgestimmt auf den Einzelfall, bieten
- wird angeboten von:
- Jugendamt
 - freien Trägern (die auch § 34 und andere HzE anbieten)
- inhaltliche Schwerpunkte:
- lebenspraktische Hilfen
 - Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Eigenverantwortung und Lebensperspektiven
 - Unterstützung bei Konfliktlösungen und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt
 - Aufbau von Beziehungsfähigkeit und -vertrauen
- umfasst:
- Beratung in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen, Zielen)
 - Betreuung in der Lebenswelt, je nach Erfordernissen im Einzelfall (Geschlechtsspezifik):
 - Betreuung auf der Straße
 - Betreuung in Institutionen (z. B. Gefängnis)
 - in einer eigenen Wohnung
 - in der Familie (z. B. bei sehr jungen Müttern)
 - Betreuung in einer fremden Umgebung/Kultur
 - Betreuung durch intensive erlebnispädagogische Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung)
 - Hilfen bei besonderen Problemlagen: Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.

Der Fallbestand am 1.1.2007 betrug 0 Fälle. 1 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung kam im laufenden Jahr dazu und keine wurde beendet.

Keiner der jungen Menschen wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

Von allen Einzelbetreuungen waren keine Auslandsunterbringungen.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass die meisten jungen Menschen in intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung zwischen x und y Jahre alt sind. Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz im Jugendamt

100,00 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

Alle Hilfeempfänger waren deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“⁵⁴ beträgt im Erhebungsjahr 0,04.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁵⁵ der betroffenen Kinder von 0,02%.

Der Eckwert Leistungsbezug⁵⁶ des § 35 beträgt im Jahr 2007 0,20 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen.

Derzeit kann über die durchschnittlichen Laufzeiten noch keine Aussage getroffen werden.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵⁷ von 0,50.

Fallbestand am 1.1.2007	0
Hilfebeginn in 2007	1
Hilfeende in 2007	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	0,00 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,00 %
Anteil weiblich	100,00 %
Eckwert Inanspruchnahme	0,04.
Altersgruppenhilfequotient	0,02 %
Eckwert Leistungsbezug	0,20
durchschnittliche Laufzeit	--
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,50

Ergänzend: eigene Beschreibungen der Jugendämter

Weitergehende Analysen durch das Jugendamt empfohlen / überlegenswert.

⁵⁴ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

⁵⁵ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

⁵⁶ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

⁵⁷ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

5. Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

[Eigene Ergänzungen der Jugendämter](#)

[Weitergehende Analysen durch das Jugendamt empfohlen / überlegenswert.](#)

Fachliche Beschreibungen:

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

<u>betrifft:</u>	- seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer solchen Behinderung Bedrohte
<u>soll:</u>	- Eingliederungshilfe leisten
<u>wird angeboten von:</u>	- Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe
<u>inhaltliche Schwerpunkte:</u>	- Verhinderung, Beseitigung, Ausgleich, Minderung oder Milderung einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung - Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung psychisch chronisch kranker junger Menschen
<u>umfasst:</u>	- ambulante Beratung, Betreuung und Therapie - teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen - Hilfe durch Pflegepersonen - Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen

Der Fallbestand am 1.1.2007 betrug 38 ambulante, 4 teilstationäre sowie 3 stationäre Fälle. 27 ambulante, 8 teilstationäre und 2 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu.

Beendet wurden:

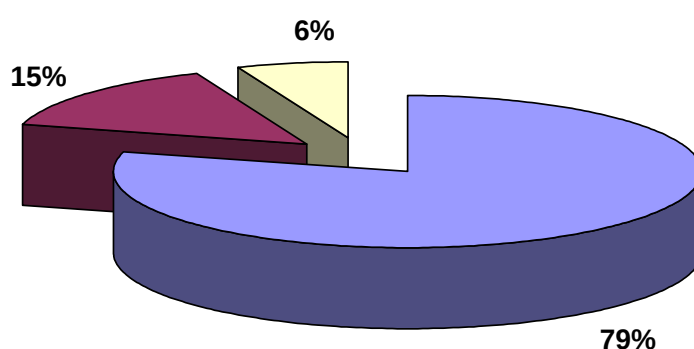
- 24 ambulante Fälle
- 2 teilstationäre Fälle und
- 1 stationärer Fall.

Durch Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- 0 ambulante Fälle
- 0 teilstationäre Fälle und
- 0 stationäre Fälle.

	ambulant	teilstationär	stationär
Fallbestand am 1.1.2007	38	4	3
Hilfebeginn in 2007	27	8	2
Hilfeende in 2007	24	2	1
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0	0

Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in der Stadt Fürth in 2007



Datenquelle: JUBB 2007;
eigene Berechnungen

■	Fälle § 35a ambulant gesamt 2007
■	Fälle § 35a teilstationär gesamt 2007
■	Fälle § 35a stationär gesamt 2007

Die Analyse der Hilfen ergab, dass der Großteil junger Menschen mit ambulanten Eingliederungshilfen zwischen x und y Jahre alt sind, wogegen die Hauptempfänger der teilstationären Eingliederungshilfen der Altersgruppe der y- bis x-Jährigen und die Empfänger stationärer Hilfen der Altersgruppe der y- bis x-Jährigen angehörten. Analyse über Autofilter aus Rohdatensatz im Jugendamt

§ 35a ambulant:

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen lag der Schwerpunkt in 2007 bei den Teilleistungsstörungen mit 35 Bestandsfällen am 1.1.2007 und 21 Zugängen im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 1.1.2007 1 Mal und im laufenden Jahr 0-mal gewährt. Sie stellt damit derzeit immer noch eine Ausnahme bei den Eingliederungshilfen dar. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 1.1.2007 2-mal, im laufenden Jahr kamen 6 Fälle dazu.

38,46 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

3,08 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“⁵⁸ beträgt im Erhebungsjahr 2,70.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁵⁹ der betroffenen Kinder von 0,46 %.

Der Eckwert Leistungsbezug⁶⁰ des § 35a ambulant beträgt im Jahr 2007 4,64 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Gewährungsdauer⁶¹ einer ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 23,21 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶² von 41,00.

Teilleistungsstörungen	Bestand am 1.1.2007: 35	Hilfebeginn in 2007: 21
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 1.1.2007: 1	Hilfebeginn in 2007: 0
Andere Formen	Bestand am 1.1.2007: 2	Hilfebeginn in 2007: 6
Anteil weiblich	38,46 %	
Anteil Nicht-Deutsche	3,08 %	
Eckwert Inanspruchnahme	2,70	

⁵⁸ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

⁵⁹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

⁶⁰ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

⁶¹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

⁶² siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

Altersgruppenhilfequotient	0,46 %	
Eckwert Leistungsbezug	4,64	
durchschnittliche Laufzeit	23,21 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	41,00	

§ 35a teilstationär:

16,67 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

16,67 % der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“⁶³ beträgt im Erhebungsjahr 0,50.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁶⁴ der betroffenen Kinder von 0,09 %.

Der Eckwert Leistungsbezug⁶⁵ des § 35a beträgt im Jahr 2007 0,86 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer⁶⁶ beläuft sich auf 17,00 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁷ von 7,08

Anteil weiblich	16,67 %
Anteil Nicht-Deutsche	16,67 %
Inanspruchnahme	0,50
Altersgruppenhilfequotient	0,09 %
Eckwert Leistungsbezug	0,86
durchschnittliche Laufzeit	17,00 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahl	7,08

§ 35a stationär:

Von 5 stationären Eingliederungshilfen wurden 2007 keine in betreutem Wohnen untergebracht.

Die Unterbringung in einer Pflegefamilie erfolgte nicht.

Keiner der jungen Menschen wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

20,00 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

⁶³ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

⁶⁴ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient“

⁶⁵ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

⁶⁶ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

⁶⁷ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

20,00 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“⁶⁸ beträgt im Erhebungsjahr 0,21

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁶⁹ der betroffenen Kinder von 0,04 %.

Der Eckwert Leistungsbezug⁷⁰ des § 35a beträgt im Jahr 0,36 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer⁷¹ beläuft sich auf 25,00 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷² von 3,67.

Fälle 2007 gesamt	5	davon 0 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	
Anteil weiblich	20,00 %	
Anteil Nicht-Deutsche	20,00 %	
Inanspruchnahme	0,21	
Altersgruppenhilfequotient	0,04 %	
Eckwert Leistungsbezug	0,36	
durchschnittliche Laufzeit	25,00 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	3,67	

Ergänzend: eigene Beschreibungen der Jugendämter

Weitergehende Analysen durch das Jugendamt empfohlen / überlegenswert.

⁶⁸ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

⁶⁹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

⁷⁰ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

⁷¹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

⁷² siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

6. Hilfe für junge Volljährige (§ 41)

In der Jugendhilfeberichterstattung werden alle Fälle unabhängig von der Altersgruppierung nach den Hilfearten § 27 II bis § 35a stationär erhoben.

Da das Gesetz auch vorsieht, Hilfen für junge Volljährige nach § 41 zu gewähren – entweder, weil eine begonnene Hilfe weiter läuft oder weil eine Hilfe erst nach dem 18. Lebensjahr notwendig geworden ist –, die Hilfen aber nach Maßgabe der oben genannten Hilfearten gewährt werden müssen, so zählt die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern die Fälle bei den jeweiligen Hilfearten mit. Die Auswertung unterscheidet dann nach Altersgruppen der Hilfeempfänger. So werden die jungen Volljährigen gemäß § 41 gesondert ausgewiesen.

Eine dadurch entstehende Doppelzählung junger Menschen im Jahr der Volljährigkeit ist beabsichtigt, da die Weitergewährung einer Hilfe auch ein neues Verwaltungsverfahren inklusive eines neuen Bescheids in Gang setzt

Fachliche Beschreibungen:

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

- | | |
|----------------------------------|---|
| <u>betrifft:</u> | - junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr |
| <u>soll:</u> | - jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten |
| <u>wird angeboten von:</u> | - Jugendamt
- freien Trägern
- Einrichtungen |
| <u>inhaltliche Schwerpunkte:</u> | - siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen i. S. v. § 13 Abs. 2 |
| <u>umfasst:</u> | - Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung,
- Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt (z. B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung,
- Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen,
- Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegestelle, in einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen, |

- Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc.,
- Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung ambulanter Hilfen.

Der Fallbestand am 1.1.2007 betrug 62 Fälle, 11 davon waren bei Beginn der Hilfe bereits volljährig.

33 Fälle kamen im laufenden Jahr hinzu (20 davon waren bei Beginn der Hilfe bereits volljährig) und 51 Fälle wurden beendet.

Keiner der Fälle wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

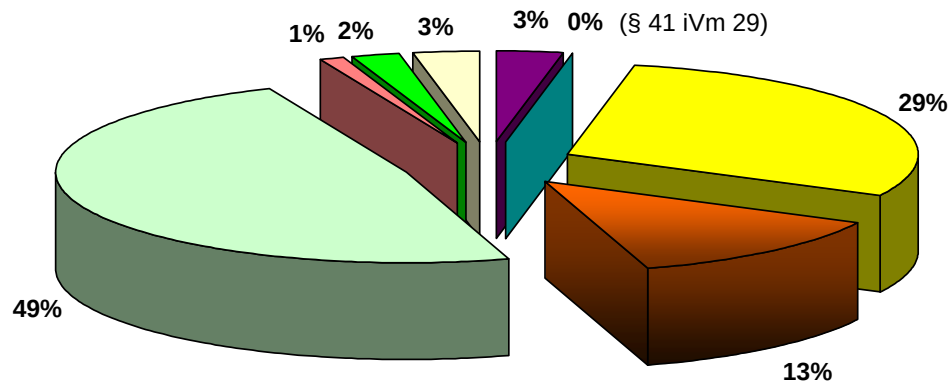
Fallbestand am 1.1.2007	62	davon 11 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfebeginn in 2007	33	davon 20 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfeende in 2007	51	
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	

Der Anteil des § 41 an den gesamten Hilfen zur Erziehung (ohne Eingliederungshilfen) belief sich im Jahr 2007 auf rund 13,00 %.

Im Einzelnen verteilten sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Hilfeart	Fälle in 2007
§ 27 II	3
§ 29	0
§ 30	28
§ 33	12
§ 34	46
§ 35	1
§ 35a ambulant	2
§ 35a stationär	3

Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



§ 41 iVm 27 II	§ 41 iVm 29	§ 41 iVm 30	§ 41 iVm 33
§ 41 iVm 34	§ 41 iVm 35	§ 41 iVm 35 a ambulant	§ 41 iVm 35a stationär

Datenquelle: JUBB 2007;
eigene Berechnungen

13,68 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

48,42 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 27“⁷³ beträgt im Erhebungsjahr 11,37.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen⁷⁴ ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen jungen Menschen von 1,14 %.

Der Eckwert Leistungsbezug⁷⁵ des § 41 beträgt im Jahr 2007 11,37 je 1.000 der 18- bis unter 27-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁷⁶ beträgt 4,08 Monate.

Anteil Nicht-Deutsche	13,68 %	
Anteil weiblich	48,42 %	
Eckwert Inanspruchnahme	11,37	bezogen auf je 1000 EW 18 bis unter 27 Jahren
Altersgruppenhilfequotient	1,14 %	
Eckwert Leistungsbezug	11,37	
durchschnittliche Laufzeit	4,08 Monate	

⁷³ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

⁷⁴ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

⁷⁵ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

⁷⁶ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

a) Tabellarische Gesamtübersicht der JUBB-Werte⁷⁷ in der Stadt Fürth

Aktuelle Werte 2007:

	absolute Fall- Anzahl	Inanspruch- nahme bezogen auf je 1000 EW der 0- bis 21-Jährigen	Anteil an den gesamten HzE in %	Altersgruppen- hilfequotient in % der Bezugsgruppe	Eckwert Leistungs- Bezug	durch- schnittl. Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	durch- schnittl. Jahres- fall- zahlen
§ 19	8	0,33	--	--	--	5,67	3,33
§ 20	2	0,08	--	0,01	0,14	--	1,00
§ 27 II	30	1,25	4,13	0,15	1,48	8,63	17,50
§ 29	15	0,62	2,06	0,16	1,57	6,13	5,17
§ 30	115	4,78	15,82	0,82	8,20	13,73	71,67
§ 31	116	4,82	15,96	--	--	14,98	76,17
§ 32	77	3,20	10,59	0,85	8,50	26,42	50,00
§ 33	95	3,95	13,07	0,53	5,35	53,18	79,75
§ 34	196	8,15	26,96	3,95	39,53	28,91	141,00
§ 35	1	0,04	0,14	0,02	0,20	--	0,50
§ 35a ambul.	65	2,70	8,94	0,46	4,64	23,21	41,00
§ 35a teilstat.	12	0,50	1,65	0,09	0,86	17,00	7,08
§ 35a stationär	5	0,21	0,69	0,04	0,36	25,00	3,67
Gesamt HZE	727	30,23	100	3,58	35,81	--	--
§ 41	95	11,37*	--	1,14	11,37	4,08	--

⁷⁷ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V

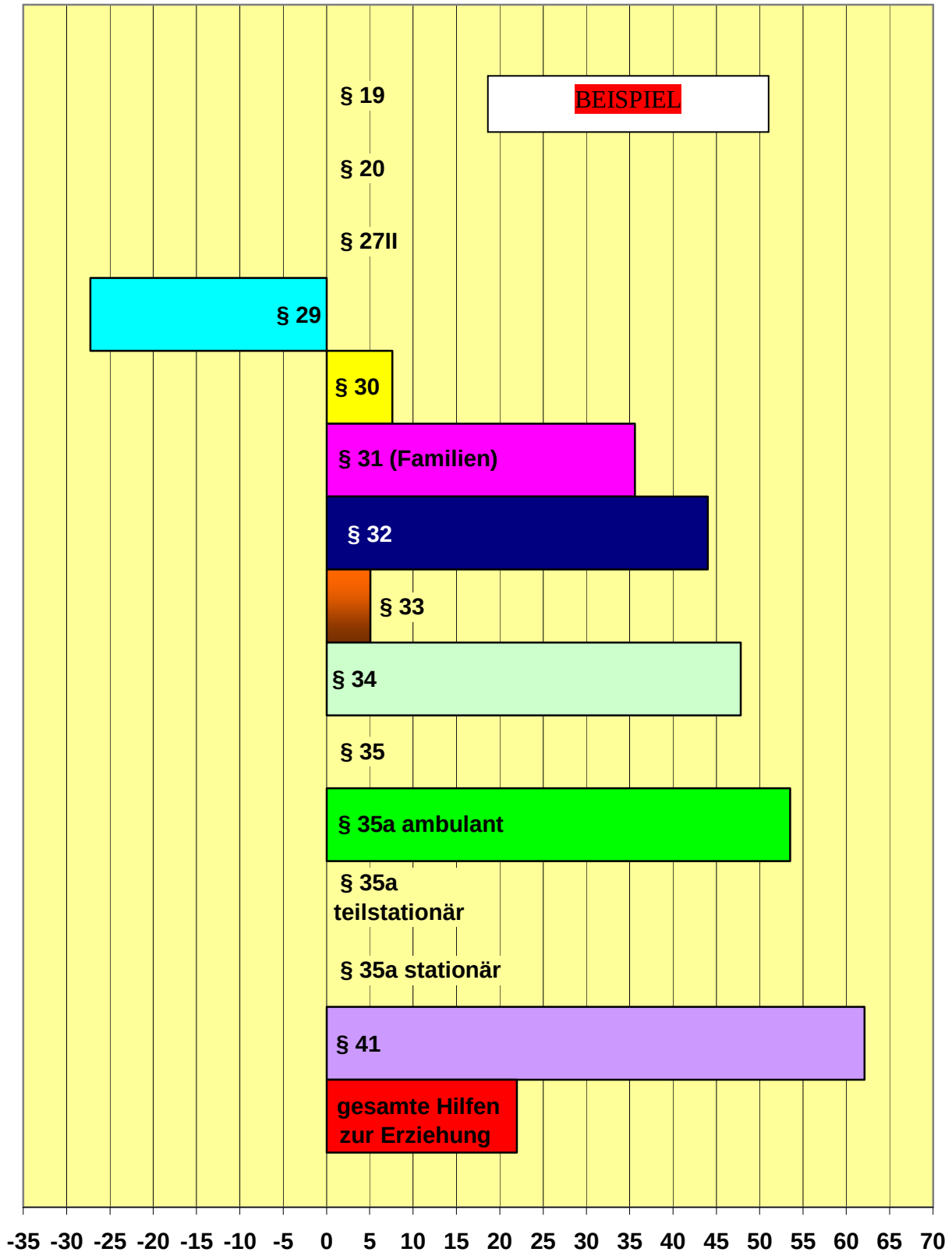
* Inanspruchnahme (bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis 27-Jährigen)

b) Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2006

	Zu-/Abnahme absolute Fall- Anzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1000 EW der 0- bis 21-Jährigen in % zum Vorjahr	Eckwert Leistungs-Bezug in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittl. Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittl. Jahresfallzahlen
§ 19					
§ 20					
§ 27 II					
§ 29					
§ 30					
§ 31					
§ 32					
§ 33					
§ 34					
§ 35					
§ 35a ambul.					
§ 35a teilstat.					
§ 35a stationär					
Gesamt HZE					
§ 41					

* Inanspruchnahme (bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis 27-Jährigen)

Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1000 EW der 0- 21-Jährigen in % zum Vorjahr



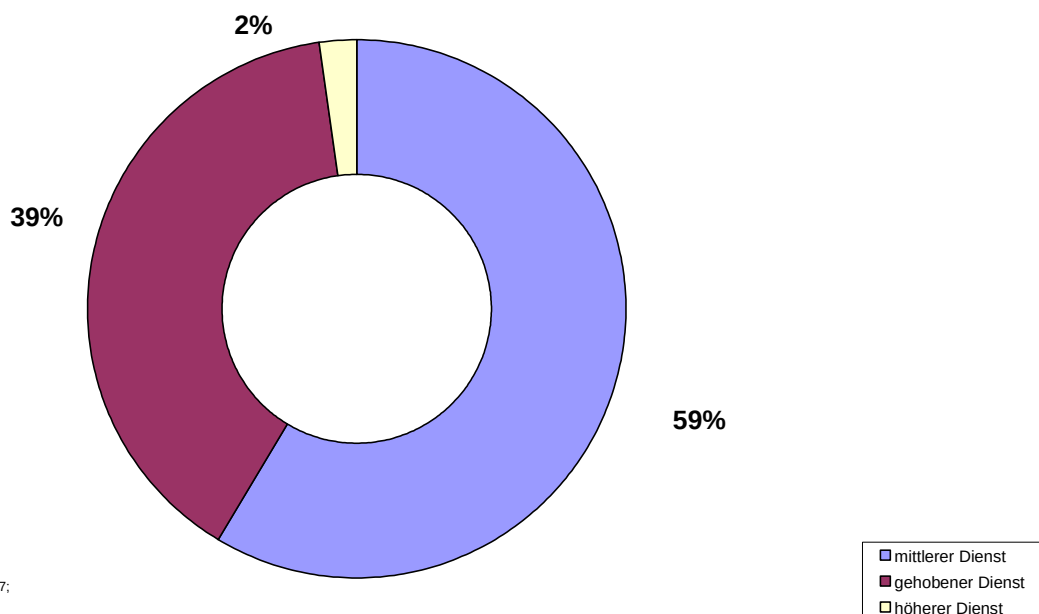
c) Personalstand

Der Mitarbeiterstand zum 31.12.2007 stellt sich wie folgt dar:

	im Jugendamt			in eigenen kommunalen Einrichtungen		
Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	päd. Mitarbeiter	Ver.Wirt	Sonstige	päd. Mitarbeiter	Ver.Wirt	Sonstige
mittlerer Dienst	0,00	20,05	0,00	0,00	0,00	120,00
gehobener Dienst	54,77	9,98	0,00	29,00	0,00	0,00
höherer Dienst	0,00	1,00	4,50	0,00	0,00	0,00

Insgesamt verfügt die Kommune über 239,30 Vollzeitplanstellen in der Jugendhilfe.

**Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt
und in eigenen kommunalen Einrichtungen**



Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen in der Stadt Fürth somit 9,95 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Jugendhilfe.

V. Begriffserläuterungen und Definitionen

ALG

Arbeitslosengeld

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG:

Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,

Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,

junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,

junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenhilfequotient

Formel: $(\text{Gesamtfälle pro §} / \text{Gesamtzahl der potenziell Hilfeberechtigten in der Altersgruppe}) * 100$

Der Altersgruppenhilfequotient stellt den Anteil (in %) der Hilfeempfänger in einer speziellen Hilfe im Jugendamtsbezirk an der wie folgt definierten Altersgruppe dar:

§ 19 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
§ 20 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17-Jährigen
§ 27 II SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
§ 29 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
§ 30 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
§ 31 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis unter 14 Jahren
§ 32 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
§ 33 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16-Jährigen
§ 34 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
§ 35 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
§ 35a SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
§ 41 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27-Jährigen

Die Altersgruppenhilfequotienten für §§ 19 und 31 stellen auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Arbeitslosenquote (Darstellung des Überangebots an Arbeitskräften) im Jahresmittel

Formel: $(\text{arbeitslos gemeldete Personen} / \text{erwerbsfähige Personen}) * 100$

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen erwerbsfähigen Personen (Summe der abhängig zivilen Erwerbspersonen und der arbeitslosen Personen) dar.

Bei der Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen wird explizit der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis 25 Jahren an allen erwerbsfähigen jungen Menschen ab 15 Jahren bis einschließlich 25 Jahren dargestellt.

Ausländeranteil (Ausländerquote)

Formel: $(\text{Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft} / \text{Gesamtbevölkerung}) * 100$

Der Ausländeranteil stellt den Anteil (in %) der Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar.

Bevölkerungsdichte

Formel: $\text{Gesamtbevölkerung} / \text{Fläche in Hektar} = \text{Einwohner pro ha}$

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

Formel: $\text{Summe der gesamten (Beleg)Monate aller beendigten § xy-Fälle im Erhebungsjahr} / \text{beendete Fälle dieser Hilfeart}$

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Durchschnittliche Jahresfallzahl

Formel: $\text{Summe der gesamten (Beleg)Monate des § xy im Erhebungsjahr} / 12 (\text{Monate})$

Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Eckwert (E):

Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.

Eckwert „Gerichtliche Ehelösungen“

Formel: $(\text{Anzahl der gerichtlichen Ehelösungen} * 1000) / \text{Gesamtbevölkerung}$

Dieser Eckwert gibt die Anzahl von Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung je 1.000 Einwohner im Jugendamtsbezirk an.

Formel: $\text{Anzahl der gerichtlichen Ehelösungen} / \text{Anzahl der Eheschließungen}$

Dieser Eckwert gibt das Verhältnis der Scheidungen zu den Eheschließungen an.

Eckwert „Grundsicherung nach ALG I“ (Arbeitslosengeld I)

Formel: $(\text{Summe der Arbeitslosengeld I-Empfänger} * 1.000) / \text{Gesamtheit der Bevölkerung}$

Dieser Eckwert gibt das Verhältnis der Empfänger von Arbeitslosengeld I pro 1.000 Einwohner im betrachteten Gebiet an.

Arbeitslosengeld I erhalten ehemals sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zwischen 15 und 65 Jahren, die in den letzten 2 Jahren mindestens 12 Monate versicherungspflichtig beschäftigt waren. Für Ansprüche, die ab dem 1. Januar 2006 von Personen unter 55 Jahren geltend gemacht werden, besteht ein Maximalanspruch auf Bezug der Leistung von 360 Tagen. Für alle anderen kann die Leistung bis zu 18 Monaten gewährt werden. Zudem muss für den Leistungsbezug eine Meldung über die Beschäftigungssuche und die Arbeitslosigkeit bei der Agentur für Arbeit vorliegen.

Eckwert „Grundsicherung nach ALG II“ (Arbeitslosengeld II)

Formel: $(\text{Summe der ALG II-Empfänger} * 1000) / \text{Gesamtheit der Bevölkerung}$

Dieser Eckwert gibt das Verhältnis der Empfänger von Arbeitslosengeld II pro 1.000 Einwohner im betrachteten Gebiet an.

Alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten Arbeitslosengeld II. Dabei setzt sich die Gruppe der Anspruchsberechtigten aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens 3 Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können. Nach dem Ablauf des ALG I tritt das ALG II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

Formel: $(\text{Gesamtfälle je } § * 1.000) / \text{Gesamtzahl der 0- bis 21-Jährigen}$

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis 21 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JUBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 1.1. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei § 31 und § 19. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/ eines Vaters (§ 19) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Eckwert „Leistungsbezug“

Formel: $(\text{Gesamtfälle je } § * 1000) / \text{Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird}$

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen Hilfeempfänger pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

E § 19 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen

E § 20 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17-Jährigen

E § 27 II SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

E § 29 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
E § 30 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
E § 31 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis unter 14 Jahren
E § 32 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
E § 33 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16-Jährigen
E § 34 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
E § 35 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
E § 35a SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
E § 41 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27-Jährigen

Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Eckwert „Sozialgeld“

Formel: $(\text{Summe der Sozialgeldempfänger} * 1.000) / \text{Gesamtheit der Bevölkerung}$

Dieser Eckwert stellt den Anteil von Sozialgeldempfängern pro 1.000 Einwohner im Bezugsgebiet dar.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher von Sozialgeld berücksichtigt, die mindestens 3 Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von 3 Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

Bezugsberechtigte Personen sind hilfebedürftige, nicht erwerbsfähige Personen. Das betrifft zu fast 100 % Kinder von 0 bis unter 15 Jahren. Deshalb kann dieser Eckwert auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Frauenanteil der 18- bis 45-Jährigen

Formel: $(\text{Summe der Frauen von 18 bis einschließlich 45 Jahren} / \text{Summe der 18- bis 45-Jährigen}) * 100$

Die Frauenquote der 18- bis 45-Jährigen stellt den Anteil aller Frauen in diesem Alter an der Gesamtbevölkerung bzw. an der entsprechenden Altersgruppe dar. Mit diesem Indikator können Prognosen hinsichtlich der Geburtenentwicklung getroffen werden. Zudem kann aus einem Zeitreihenvergleich abgeleitet werden, wie attraktiv ein Standort für Frauen in dieser Gruppe ist.

Frauenerwerbstätigenquote

Formel: (sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen am Wohnort / Frauen 18 – 64 Jahre) * 100

Im Gegensatz zur Arbeitslosenquote wird bei der Erwerbstätigenquote nur der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrachtet. Die Frauenerwerbstätigenquote stellt damit den Anteil aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen an der Gruppe aller Frauen im Alter von 18 – 64 Jahren im Jugendamtsbezirk dar. Selbstständige und Freiberufler werden damit in dieser Rechnung nicht berücksichtigt.

Jugendquotient

Formel: (Summe der 0- bis 21-Jährigen / Summe der 21- bis über 95-Jährigen)

Durch den Jugendquotient wird das Verhältnis aller jungen Menschen im Jugendamtsbezirk von 0 bis 21 Jahren zur Bevölkerung ab 21 Jahren angegeben. Dabei stellt ein Verhältnis um den Wert „1“ eine Gleichverteilung dar. Bei „0,25“ wird dementsprechend ein Verhältnis von 1:4 dargestellt. Damit kommen in diesem Beispiel auf einen jungen Menschen in der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen 4 Erwachsene über 21 Jahre.

Schulabgängeranteil ohne Abschluss

Formel: (Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss / Gesamtzahl aller Schulabgänger) * 100

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Hauptschulabschluss. Der Schulabgängeranteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der Abgänger ohne einen Hauptschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Formel: Anteil der Einpersonenhaushalte / Haushalte mit Kindern

Dieser Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Haushalten in einer Kommune ist und wie dadurch ihr Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte

Liegt der Wert bis 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d.h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten über 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.

VI. Datenquellen

Demographiedaten:

- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis-online-Datenbank
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, 2005

Daten zu Haushalten

- ❖ Bertelsmann Stiftung, Aktion demographischer Wandel, 2005

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen:

- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2025
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2005/06
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2005

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, ALG I, II sowie Sozialgeld

- ❖ Bundesagentur für Arbeit, online-Publikationen, 2006

Daten zur Jugendhilfesituation und Personalsituation in den Jugendämtern

- ❖ Erfassungsbögen JUBB 2007

Karten wurden erstellt mit

- ❖ RegioGraph 10